

PÄDAGOGIK

Herausgegeben vom



Landesverband katholischer Einrichtungen
und Dienste der Erziehungshilfen in Bayern e.V.

HEUTE

Januar – Juni 2017 • 68. Jahrgang | Ausgabe 1, 2017

„Sage es mir,
und ich werde es vergessen.

Zeige es mir,
und ich werde mich daran
erinnern.

Beteilige mich,
und ich werde es verstehen.“

(Lao Tse, 6. Jh. v. Chr.)

Liebe Leserinnen und Leser,

„[...] Beteilige mich, und ich werde es verstehen.“, mit diesen Worten eröffnete Prof. Dr. Andrea Dischler am 11. Mai 2017 unseren Fachtag „*Ich spreche mit...*“. Unserem Grundgedanken von Partizipation folgend, fand diese Veranstaltung des LVkE erstmalig in Kooperation mit der AGkE Augsburg, unserer Mitgliedseinrichtung, dem Erziehungshilfezentrum Adelgundenheim in München, sowie unter Einbeziehung von Jugendlichen, insbesondere des Landesheimrats Bayern, statt.

Für alle Beteiligten und auch für uns war es eine spannende Erfahrung.

Persönlich ist mir (wieder) bewusst geworden, dass Partizipation mitsamt ihren unterschiedlichen Facetten einfach im Zentrum all unserer Handlungen und Berufungen steht. Mitbestimmung, Mitsprache, Verstehen – immer wieder in Dialog gehen. Das sind ganz zentrale Grundbotschaften, um partizipative Strukturen in unseren Einrichtungen und Diensten weiterentwickeln zu können. Partizipation ist eine Frage der Haltung und mit dieser partizipativen Haltung möchten wir in Zukunft auch weiterhin Impulse setzen. Dies ist ein wesentliches Ergebnis des Fachtags „*Ich spreche mit...*“, vom 11. Mai 2017.

Ich freue mich, Ihnen auch in dieser Ausgabe unserer **PÄDAGOGIK HEUTE** wieder ausgewählte Artikel aus unserer Praxis sowie aus Wissenschaft und Politik darlegen zu können.

Diana Stachowitz, MdL, beschäftigt sich in ihrem Beitrag mit Gedanken zu Menschenwürde und ihrer Umsetzbarkeit in Kommunen. Von besonderer Bedeutung ist für sie in diesem Zusammenhang das Gefühl der Verantwortung eines jeden für sein Gegenüber.

Um Verantwortung geht es auch beim Elternsein, das umso schwieriger ist, wenn man selbst noch nach Orientierung sucht. „*Wie schaffe ich es Mutter zu sein, obwohl ich selber noch ein Kind bin?*“ – ein Fachtag, der am 21. Februar 2017 in Regenstauf, in unserer Mitgliedseinrichtung Thomas-Wiser-Haus, stattfand und sich dieser Thematik widmete. Eröffnet wurde dieser Fachtag mit Grußworten von Doris Rauscher, MdL, die in **PÄDAGOGIK HEUTE** ihre Gedanken mit uns teilt.

Zudem stellte Dr. phil., Dipl.-Psych. Michael Schieche an diesem Tag dem Publikum das hoch interessante Konzept STEEP™, zur Arbeit mit jungen Müttern aus Hochrisikofamilien, vor. Einen verkürzten Beitrag finden sie in dieser Ausgabe.

Dieser Thematik schließen sich unweigerlich ethische Fragestellungen an – mit ihren Gedankenläufen um den Wert des Lebens, nimmt uns Monika Meier-Pojda, Geschäftsführerin des Landesverbands des Sozialdiensts katholischer Frauen (SkF), mit auf eine Reise zur Fortpflanzungswissenschaft und deren moralischen Diskussionspunkten.

Die Rubrik „*Fünf Fragen an*“ richtet sich in dieser Ausgabe an unseren Vorsitzenden des LVkE, Michael Eibl, anlässlich der Verleihung des Bundesverdienstkreuzes am Bande.

Des Weiteren können Sie noch einige ausgewählte Aktivitäten des LVkE zum Thema „*unbegleitete minderjährige Flüchtlinge*“ nachlesen.

Einen herzlichen Dank an alle Autorinnen und Autoren für Ihre wichtigen und bereichernden Beiträge. Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, wünsche ich eine inspirierende Lektüre.

Bis zur nächsten Ausgabe wünsche ich Ihnen eine gute und gesegnete Zeit.

Herzliche Grüße
Petra Rummel

Inhalt

Was heißt Mitbestimmung und wie hat sich Partizipation in der Jugendhilfe entwickelt? <i>Prof. Dr. Andrea Dischler</i>	4
Jeder hat ein Recht auf Menschenwürde <i>Diana Stachowitz, MdL</i>	10
Zum Fachtag „Teenie-Mütter schaffen das!“ <i>Doris Rauscher, MdL</i>	14
STEEP™ – Ein videogestütztes Beratungs- und Interventionsprogramm <i>Dr. phil., Dipl.-Psych. Michael Schieche</i>	17
Der Wert des Lebens <i>Monika Meier-Pojda</i>	22
Fünf Fragen an Herrn Eibl, Direktor der Katholischen Jugendfürsorge in der Diözese Regensburg (KJF Regensburg) und Vorstandsvorsitzender des Landesverbands katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen in Bayern e.V. (LVkE) <i>Christine Allgeyer u. Petra Rummel</i>	24
Buchtipps: „Arbeitsfeld Ambulante Hilfen zur Erziehung. Standards, Qualität und Vielfalt“ von Baumeister P., Bauer A., Mersch R., Pigulla C.-M., Röttgen J. (Hg.)	27
Personalia: Verabschiedung Herr Dipl.-Päd. Herbert Fröhlich Verabschiedung Andreas Schrötter Zum Einstieg von Stefanie Meier	28
Anhang: Pressemeldung „So schafft man Integration“, Jugendwerk Birkeneck, Hallbergmoos	30
Unbegleitete (minderjährige) Flüchtlinge in der bayerischen Kinder- und Jugendhilfe Clearing und Folgeunterbringung 2017 ff	31

Was heißt Mitbestimmung und wie hat sich Partizipation in der Jugendhilfe entwickelt?

Prof. Dr. Andrea Dischler – 11. Mai 2017 – Fachtag zur Partizipation / LVkE

Grundlage dieses Textes war der beteiligungsorientierte Vortrag zum Fachtag Partizipation des LVkE. Der Vortrag bot einen Impuls zum Thema und eine Anregung zum Austausch, daher kann dieser Text mitnichten alle Aspekte von Partizipation umfassen. Es erging eine Einladung an alle Anwesenden als Expertinnen und Experten sich zu äußern und zu beteiligen.

Prolog

Der Begriff Partizipation wird anhand weniger ausgewählter Dimensionen vorgestellt.

Rein etymologisch gesehen stammt der Begriff der Partizipation vom lateinischen *partem capere* ab: das Fangen, Ergreifen (*capere*) eines Teiles (*pars*) (Moser 2010). Jeder Mensch setzt sich mit dem eigenen Leben aktiv auseinander und übernimmt die Verantwortung dafür (Fatke, Schneider 2007). Wenn eine Person/Organisation partizipiert, greift sie sich sozusagen einen Teil.

Der Begriff Partizipation wird vor allem in der Politik verwendet, er steht dort für das freiwillige Mitgestalten von gesellschaftlichen und politischen Beschlüssen. Im politischen Sinn stellt der Begriff die Grundlage für eine demokratische Gemeinschaft dar. Er befähigt Menschen dazu, ihre Neigungen zur Sprache zu bringen und durchzusetzen. Die Bundeszentrale für politische Bildung definiert in ihrem Politiklexikon: "Partizipation bezeichnet die aktive Beteiligung der Bürger und Bürgerinnen bei der Erledigung der gemeinsamen (politischen) Angelegenheiten... In einem rechtlichen Sinne bezeichnet Partizipation die Teilhabe der Bevölkerung an Verwaltungsentscheidungen." (Schubert, Klein 2016).

Partizipation hat im deutschen Sprachgebrauch eine Doppelbedeutung: einmal kann ein eher "konsumierendes Teil-Nehmen" gemeint sein, andererseits ein "gestaltendes Teil-Haben" (Vester 2012). Laut UNO und in den Menschen- und Kinderrechten geht es um aktive Partizipation, also um die Teilhabe an Entscheidungen (Reitz 2015).

Partizipation in der Kinder- und Jugendhilfe bedeutet nicht, „Kinder an die Macht“ zu lassen oder „Kindern das Kommando zu geben“ (Liedtext Herbert Grönemeyer 1986). Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden. Kinder sind dabei nicht kreativer, demokratischer oder offener als Erwachsene, sie sind nur anders und bringen somit andere Aspekte und Perspektiven in die Entscheidungsprozesse ein.

Einblick in die Geschichte der Partizipation

Die Erziehung von Kindern und Jugendlichen hat sich im Laufe der Zeit stark verändert. Ein autoritärer Erziehungsstil und sein Gehorsam haben heute weitgehend ausgedient. Sie sind aktuell dem demokratischen Stil und der Eigenverantwortung gewichen. Das Thema Partizipation in der Erziehung von Kindern und Jugendlichen hat in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen und wird vermehrt eingefordert. Kinder und Jugendliche werden nicht mehr als „Objekte“ wahrgenommen, sondern als aktiv lernende und handelnde Subjekte. Sie werden dazu ermutigt, ihre persönliche Autonomie und ihre Grenzen in Hinblick auf ihr Handeln und ihr Sozialleben entsprechend selbst wahrzunehmen und zu reflektieren. Durch die international verabschiedete UN-Kinderrechtskonvention (1989) und die Neugestaltung des Kinder- und Jugendhilferechts (1990) wird verstärkt versucht, den Partizipationsgedanken in der

praktischen Arbeit zu integrieren und zu verbreiten. Es gibt die gesetzliche Festschreibung, dass Kinder und Jugendliche das Recht haben, an Entscheidungen teilzuhaben, die ihr Leben und ihre Entwicklung betreffen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass es auch umgesetzt wird. In manchen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe bestehen Unsicherheiten hinsichtlich des Begriffes der Partizipation, da dieser sehr facettenreich ist. Außerdem gibt es immer wieder Zweifel, ob Kinder und Jugendliche in der Lage sind, ihre Erfahrungen und ihr Wissen gezielt einzusetzen und darauf aufbauend eine Entscheidung für ihr Leben treffen zu können. Es besteht zwar das Bewusstsein dafür, dass Wünsche und Vorschläge von Kindern und Jugendlichen ernst genommen werden müssen, der Umgang mit Partizipation erweist sich jedoch sowohl in der Erziehung als auch in der Wissenschaft als große Herausforderung. Ein weiteres Dilemma ergibt sich daraus, dass ein Großteil der Kinder und Jugendlichen nicht wissen, welche Rechte ihnen gesetzlich zustehen. An diesem Punkt muss noch gearbeitet werden, ist es doch in der heutigen Gesellschaft wichtig, sich selbstständig eine eigene Meinung zu bilden und diese zu vertreten.

Mit Hilfe partizipativer Erziehung kann diese Selbstständigkeit schon im Kindes- und Jugendalter gefördert und den Kindern und Jugendlichen vermittelt werden, dass sie genauso wie auch Erwachsene eine zählende Stimme besitzen. Gerade für Kinder und Jugendliche in Fremdunterbringung wie Heimen oder Wohngruppen erweist sich dies von Bedeutung, denn sie haben meist nicht die Möglichkeit, ihre Eltern als Entscheidungsträger zu Hilfe zu nehmen, sondern müssen eigene Entschlüsse fassen. Nur so können sie zukunftsfähig werden und ihr Leben gut bewältigen (Schierer 2013).

„Sage es mir, und ich werde es vergessen. Zeige es mir, und ich werde mich daran erinnern. Beteilige mich, und ich werde es verstehen.“ (Lao Tse, 6. Jh. v. Chr.)

Aspekte von Partizipation in der Kinder- und Jugendhilfe

Beteiligung in Form der Teilnahme und v.a. der Teilhabe, der Mitgestaltung, Mitbestimmung und Interessenvertretung, **beginnt nicht erst im politischen Raum** – das ist besonders im Hinblick auf ein Verständnis der Beteiligung von Kindern/Jugendlichen wesentlich – **sondern bei der Gestaltung des sozialen Lebens und der ökonomischen Teilhabe**. Junge Menschen haben ein Recht auf Beteiligung, dies ist zentraler Bestandteil der UN-Kinderrechtskonvention als auch das achten Sozialgesetzbuches/Kinder- und Jugendhilferecht.

... in der UN-Kinderrechtskonvention

Berücksichtigung des Kinderwillens (Artikel 12): Kinder haben das Recht, ihre Meinung in allen Angelegenheiten, die sie betreffen, frei zu äußern und unmittelbar oder durch einen Vertreter gehört zu werden. Die Meinung des Kindes muss angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife berücksichtigt werden.

...im Sozialgesetzbuch VIII – Kinder- und Jugendhilfe –

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (§ 8 Abs. 1 u.2 SGB VIII)

„Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen.“

„Kinder und Jugendliche haben das Recht, sich in allen Angelegenheiten der Erziehung und Entwicklung an das Jugendamt zu wenden.“

Mitwirkung, Hilfeplan (§ 36 Abs. 1 u. 2 SGB VIII)

„... das Kind oder der Jugendliche sind vor der Entscheidung über die Inanspruchnahme einer Hilfe und vor einer notwendigen Änderung von Art und Umfang der Hilfe zu beraten (...).

Ist Hilfe außerhalb der eigenen Familie erforderlich, so sind die in Satz 1 genannten Personen bei der Auswahl der Einrichtung oder der Pflegestelle zu beteiligen. Der Wahl und den Wünschen ist zu entsprechen, sofern sie nicht mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden sind.“

„(...) Als Grundlage für die Ausgestaltung der Hilfe sollen sie (die Fachkräfte) zusammen mit (...) und dem Kind oder dem Jugendlichen einen Hilfeplan aufstellen (...).“

Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung (§ 45 Abs. 1 u.2 SGB VIII)

(mit Inkrafttreten Bundeskinderschutzgesetz von 2012)

„Der Träger einer Einrichtung, in der Kinder oder Jugendliche ganztätig oder für einen Teil des Tages betreut werden oder Unterkunft erhalten, bedarf (...) der Erlaubnis.

Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn

1. (...)

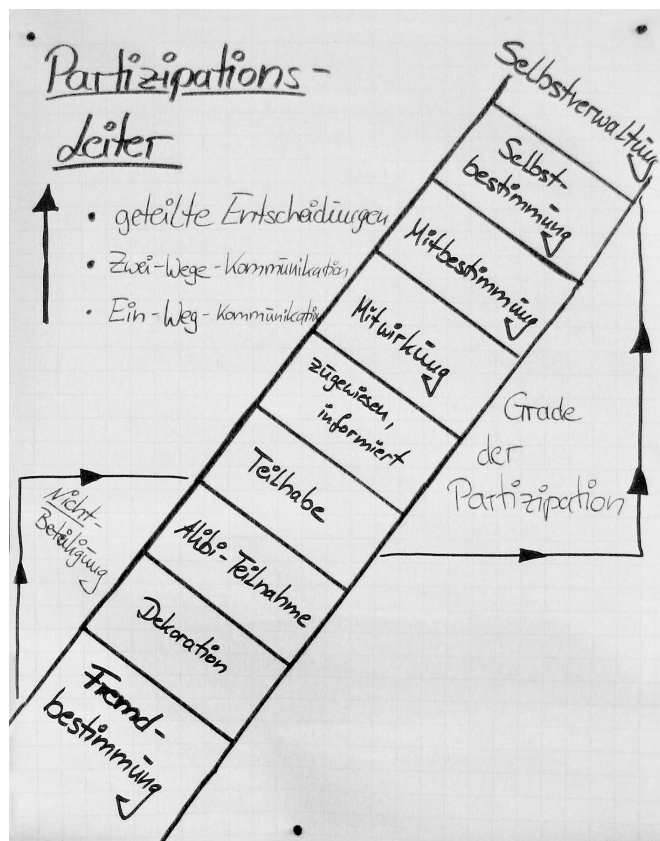
2. (...)

3. zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.“

In der Kinder- und Jugendhilfe existieren bspw. die Synonyme Beteiligung, Teilnahme, Mitbestimmung, Mitwirkung und Teilhabe. Wie bereits dargestellt können Kinder und Jugendliche durch Partizipation aktiv an der Planung ihres Lebensalltags teilnehmen und gezielt ihre Wünsche und Vorlieben einfließen lassen. Sie gestalten Entschlüsse, welche sich auf ihr privates und gesellschaftliches Leben beziehen, mit und sind bei Problemlösungsfindungen beteiligt. Partizipation ist ein Prozess „der sozialpädagogischen Befähigung zu partnerschaftlichem Aushandeln und letztendlich zur Befähigung, dass Heranwachsende mit `Machtquellen´ ausgestattet werden, um selbstständig entscheiden zu können“ (Schnurr 2011). Kinder sind „Akteure unserer Gesellschaft, vergleichbar dem Status von Erwachsenen mit den gesamten Berechtigungen und Zugängen zu demokratischer Partizipation in Machtbeziehungen, die ihr Leben direkt und indirekt bestimmen und strukturieren“ (Sünker, Moran-Ellis 2008). Partizipation ist also ein Menschenrecht, welches das Teilnehmen und Mitwirken von Individuen/Gruppen an Beschlüssen und Entwürfen fordert und sowohl bereichs- als auch altersunabhängig ist. Menschen treten miteinander in Kommunikation und handeln Streitpunkte und Entscheidungen aus.

„Rechte ohne Ressourcen zu besitzen, ist ein grausamer Scherz.“ (Rappaport 1985, S. 268).

Menschen müssen also entsprechend ausgestattet sein, um ihre Rechte wahrnehmen zu können. Zum Beispiel auch mit Macht, Macht muss geteilt und nutzbar gemacht werden



(Partizipationsleiter, Darstellung angelehnt an Arnstein 1969)

Diese Leiter zeigt unterschiedliche Partizipationsstufen, bezogen auf das Kindes- und Jugendalter. Während man bei den ersten drei Stufen noch nicht von Partizipation sprechen kann (Nicht-Beteiligung), wird mit der neunten Stufe die volle Beteiligung erreicht. Die Zwischenstufen (vier bis acht) stellen verschiedene Beteiligungsformen dar, welche sich, je nach Situation, als zweckmäßig für Kinder und Jugendliche erweisen können (Quasi-Beteiligung). Auf den letzten drei Stufen lässt sich von Mitbestimmung sprechen, auf den übrigen Graden ist diese in aktiver Form nicht gesichert. Hier (letzte drei) ist Beteiligung in dem Sinn erreicht, dass die Zielgruppe selbst entscheidet. Die Grade der Machtverhältnisse sind ausgeglichen, es gibt keinen Unterschied zwischen ‚Entscheider‘ und ‚Betroffenen‘, es herrscht ein Vertrauensverhältnis.

Es gilt zu testen, welche Stufe sich in unterschiedlichen Settings der Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen förderlich zeigt. Die geeignete oder „richtige“

Beteiligungsform gibt es nicht. So kann die Art der Beteiligung einer Einrichtung oder Institution variieren.

Partizipation und auch Autonomie junger Menschen ergibt sich nicht von selbst, sondern muss gewollt, beschlossen und gestaltet werden. Partizipation heißt für Erwachsene, bspw. verantwortliche Fachkräfte in der Jugendhilfe oder Politik, dass sie:

- in junge Menschen und ihre Fähigkeiten vertrauen
- Macht abgeben, nicht (nur) Verantwortung
- von jungen Menschen Partizipation einfordern
- Konflikte zulassen und Scheitern erlauben, d.h. Fehler sind gewollt
- offen sind für Neues, lern-bereit
- Partizipation als Prozess sehen

Dazu gibt es in den letzten Jahren viele Fortschritte, angefangen vom Ad-hoc-Ausschuss „Partizipation in der stationären Jugendhilfe“, entstanden nach dem Abschlussbericht der Runden Tische zu sexuellem Kindesmissbrauch und Heimerziehung in den 50er/60er Jahren. Es sollten Erfahrungen und Ideen der betroffenen Mädchen und Jungen einbezogen werden. Daraus entstanden IPSHEIM (Initiative Partizipationsstrukturen in der Heimerziehung), eine jährliche Partizipationstagung (Bayer. Landesjugendamt) und der Landesheimrat (seit 2013). Dies ist ein selbstorganisiertes Gremium, unterstützt und vorbereitet von der Pilotgruppe (Nov. 2012 – Mai 2013), beraten vom Beraterkreis (seit 2014).

¹ Vgl. <http://www.landesheimrat.bayern.de/>

Für all das braucht es Zeit und Ressourcen, personell wie finanziell. Partizipation ist nicht als „Fast-Food“ zu haben und geht „nebenbei“ als weitere Aufgabe der Sozialen Arbeit.

Für gelingende Hilfeprozesse ist der Aufbau von persönlichen Beziehungen zu Fachkräften entscheidend, andererseits besteht die Gefahr, dass bestehende Machtstrukturen ausgenutzt werden. Wie und wo können Jugendliche Konflikte bearbeiten? Wie erfahren Fach-/Leitungskräfte davon?

Resümee: rechtebasierte Partizipation

In einem Policy Paper des Deutschen Instituts für Menschenrechte zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen trifft Reitz (2015) die Unterscheidung zwischen „funktionaler“ und „rechtebasierter“ Partizipation. Funktional bedeutet „zweckmäßig“ – Partizipation wird als „Mittel zum Zweck“ eingesetzt. Häufig geht es in erster Linie darum, (vermeintlicher) Politikverdrossenheit entgegenzuwirken, demokratische Entscheidungsprozesse einzuüben oder auch um eine höhere Effektivität und eine größere Akzeptanz einzelner Entscheidungen, etwa die Wahl des Ausflugsziels einer Lerngruppe oder die Gestaltung des Lernraums. Man könnte auch von herrschaftssichernder Partizipation sprechen. Wichtig ist also eine Erweiterung der Perspektive auf eine rechtebasierte Partizipation, da alle Beteiligungsformate ansonsten schnell als Scheinpartizipation erkannt werden.

Angelehnt an den Beteiligungskreis (Pluto 2007) geht es konkret um die Dimensionen des Mitdenkens, Mitredens, Mitplanens, Mitentscheidens, Mitgestaltens und Mitverantwortens. Entscheidende Aspekte einer rechtebasierten Partizipation sind:

- Transparenz und Information über Rechte und mögliche Beteiligungsformen
- Schulung und Qualifizierung; Beteiligungsformen gemeinsam entwickeln
- von Beteiligung profitieren alle
- Zeitliche Nähe, Phasen von Beteiligung
- Fehlerfreundlichkeit
- Kultur, Haltung der Mitarbeiter_innen sowie der Leitung
- alle Themen sind beteiligungsfähig

Als Fazit lässt sich außerdem sagen, dass, egal bei welcher Form oder Struktur von Beteiligung, Kinder und Jugendliche dabei begleitet werden müssen – und Verantwortliche Macht teilen müssen.

Das oberste Ziel sollte die Herstellung von gegenseitigem Vertrauen sein, und dass Partizipation allen Spaß machen soll.

Literatur:

Arnstein, Sherry R. 1969: A Ladder of Citizen Participation. JAIP, Vol. 35, No. 4. S. 216-224.

Fatke, Reinhard; Schneider, Helmut 2007: Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Familie, Schule und Wohnort. In: Bertelsmann Stiftung (Hg.): Kinder- und Jugendbeteiligung in Deutschland – Entwicklungsstand und Handlungsansätze.

Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung. S. 59-84.

Moser, Sonja 2010: Beteiligt sein. Partizipation aus der Sicht von Jugendlichen. Mit einem Vorwort von Heiner Keupp. Wiesbaden: VS Verlag.

Pluto, Liane 2007: Partizipation in den Hilfen zur Erziehung. Eine empirische Studie. München: DJI-Verlag

Rappaport, Julian 1985: Ein Plädoyer für die Widersprüchlichkeit – ein sozialpolitisches Konzept des Empowerment anstelle präventiver Ansätze. Verhaltenstherapie und psychosoziale Praxis, 2 (17). S. 257–278.

Reitz, Sandra 2015: Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Partizipation. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte.

Schierer, Elke 2013: Partizipation von Kindern und Jugendlichen in den stationären erzieherischen Hilfen: Beteiligung lernen und leben! Entwicklung – Bedeutung – Realisierung. In: **Schwendemann, Wilhelm; Puch, Hans-Joachim (Hg.):** Theorie – Praxis – Partizipation. Evangelische Hochschulperspektiven. Freiburg: FEL. S. 221-234.

Schnurr, Stefan 2011: Partizipation. In: **Otto, Hans-Uwe; Thiersch, Hans (Hg.):** Handbuch Soziale Arbeit. München: Reinhardt. S. 1069-1078.

Schubert, Klaus; Klein, Martina 2016: Das Politiklexikon. Begriffe – Fakten – Zusammenhänge. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

Sünker, Heinz; Moran-Ellis, Jo 2008: Kinderrechte und Kinderpolitik. In: Widersprüche Nr. 109. 28. Jahrgang. S. 53-69.

Vester, Michael 2012: Partizipation, sozialer Status und Milieus. In: **Rosenbrock, Rolf; Hartung, Susanne (Hg.):** Handbuch Partizipation und Gesundheit. Bern: Verlag Hans Huber. S. 40-56.



Zur Autorin:

Nach ihrer Tätigkeit als Sozialpädagogin in der Kinder- und Jugendhilfe, mit einem besonderen Bezug zur Psychiatrie, lehrt und forscht **Prof. Dr. Andrea Dischler** an der Katholischen Stiftungshochschule München zu den Schwerpunkten Familienhilfe, Sozialpolitik, Freiwilligenarbeit und Empowerment.

Weitere Informationen können Sie auf folgender Website einsehen:
http://www.ksfh.de/lehrende/profile/prof-dr-andrea-dischler_875

Jeder hat ein Recht auf Menschenwürde

Diana Stachowitz, MdL

Ein Spielplatz mit Kindern. Sie rennen, sie rufen, sie spielen Fangen. Eines sitzt abseits. Warum? Es ist zu langsam. Es spricht eine andere Sprache. Es spielt nicht gerne Fangen. Es hat eine Behinderung. Es hat Angst. Ausgrenzung verletzt die Würde eines Menschen. Sie hat viele Gründe und geht – leider – ganz schnell.

Menschenwürde – was ist das eigentlich?

„Die Würde des Menschen ist unantastbar“, heißt es in Kapitel 1 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und im Artikel 100 der Bayerischen Verfassung. Artikel 107 garantiert die Glaubens- und Gewissensfreiheit und die ungestörte Religionsausübung.

Bemerkenswert ist die Präambel zur Bayerischen Verfassung, die Bezug nimmt auf die Missachtung der Menschenwürde im zweiten Weltkrieg und dieser den Entschluss entgegenstellt, Frieden und Menschenwürde dauerhaft zu sichern.

Was bedeuten diese historischen Sätze für uns heute, und haben sie Konsequenzen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im pädagogischen Alltag?

Zunächst hat die Menschenwürde auf allen Ebenen zwischenmenschlicher Beziehungen – also nicht nur verfassungs- und völkerrechtlich, sondern auch in den Beziehungen im Alltag – grundlegende Bedeutung. Indem sie auf „wechselseitiger Anerkennung“ beruht, entsteht ein Freiheitsraum, der allen „Mitgliedern der menschlichen Familie“ (AEMR- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte) das Recht gibt, sich als Individuum in der Gemeinschaft zu entwickeln und zu entfalten.¹

Menschenwürde versteht und entwickelt sich in der Verantwortung für den Anderen. Bei diesem Perspektivwechsel auf den Anderen hin wird allein die Tatsache, dass er als Mensch geboren ist – seine „Natalität“, wie Hannah Arendt sagt – zum Grund essenzieller Menschenwürde. Menschenwürde setzt also immer einen sozialen Kontext voraus, in dem sie sich verwirklicht. Dem Menschen diese erlebte Teilhabe in der Begegnung mit dem Anderen vorzuenthalten, verletzt seine Menschenwürde. Deshalb ist das Recht auf Teilhabe an der Gemeinschaft ein wesentlicher Teil der Menschenwürde selbst.

Menschenwürde braucht einen Rahmen

Den ersten Umgang miteinander lernen Kinder zu Hause, im besten Fall in einem „geschützten“ Umfeld mit Menschen, die ihnen nahestehen, im besten Sinn des Wortes. Später, mit dem Besuch von Kindergarten und Schule, weitet sich dieser Umgang und damit die wechselseitige Anerkennung aus. Daran haben wir Pädagoginnen und Pädagogen einen großen Anteil. Denn die Erziehung der Kinder ist keine individuelle Angelegenheit. Vielmehr ist der Schutz der Familie im Gesetz verankert und wird durch eine ganze Reihe von Bestimmungen und Gesetzen zur Unterstützung bei der Kindererziehung auch als gesellschaftliche Aufgabe betrachtet.² Es ist also unsere Verantwortung, darauf zu achten, dass die Rahmenbedingungen stimmen und die Kinder in einem friedlichen Miteinander Menschenwürde und Gleichbehandlung erleben können. Dazu gehört, dass wir auf jedes Kind und auf seine Bedürfnisse schauen. Das gilt in besonderem Maße dort, wo wir die Aufgaben der Eltern übernehmen müssen.

Gleichzeitig müssen natürlich auch die Rahmenbedingungen für die Erzieherinnen und Erzieher passen: eine angemessene Bezahlung, vor allem aber ein Personal-Kind-Schlüssel, der es den Pädagoginnen und Pädagogen erlaubt, sich für jedes Kind die nötige Zeit zu nehmen – immer auf der Grundlage eines umfassenden Bildungsmonitorings.

¹ http://www.ewi-psy.fu-berlin.de/einrichtungen/weitere/enmcr/media/media-RINGVORLESUNG/Eichholz_Menschenwuerde-und-Kinderrechte.pdf

² <http://www.kindergartenpaedagogik.de/1294.html>

Geben und Nehmen in einer multikulturellen Gesellschaft

Unsere Gesellschaft ist heute viel bunter und heterogener als vor 30 oder 40 Jahren. Während seit den 1970er Jahren Integration noch so verstanden wurde, dass sich „Ausländer“, „Migranten“ oder „Menschen mit Migrationshintergrund“ in die deutsche Gesellschaft einbinden sollen, wird heute zunehmend auch in den Blick genommen, dass und wie sich die gastgebende Gesellschaft öffnen und verändern muss – im Sinne eines gegenseitigen Gebens und Nehmens. Zwar werden von bestimmten Gruppen immer noch religiöse oder kulturelle Andersartigkeiten als Hinweis für einen persönlichen Integrationsmangel gesehen, aber immer öfter gehen Menschen daran, strukturelle Barrieren abzubauen.³ Sie tun dies in der festen Überzeugung, dass jeder Mensch, auch jeder aus einer anderen Kultur kommende Mensch, das Recht hat, hier bei uns seine kulturelle Identität zu bewahren. Voraussetzung dafür ist das gegenseitige Interesse – und ein Gefühl der Verantwortung für sein Gegenüber. Menschenwürde eben.

Für unsere Arbeit mit Kindern und Jugendlichen heißt das: Wir müssen das interkulturelle Verständnis fördern. Spielerisch und selbstverständlich. Das gelingt den Pädagoginnen und Pädagogen bei uns sehr gut und ohne, dass die eine oder andere Kultur dabei zu kurz kommt. Im Gegenteil: Im pädagogischen Alltag erleben wir, dass Kinder sich in ihrer Neugier unvoreingenommen für „die Anderen“ und „das Andere“ interessieren und aus der Vielfalt der Lebens- und Kulturerfahrungen ein buntes Miteinander gestalten. Im besten Falle nehmen sie diese Erfahrung mit nach Hause in ihr familiäres Umfeld.

Kinder und Jugendliche, die durch Flucht oder besondere familiäre Umstände traumatisiert wurden, brauchen zunächst einen sehr besonderen und multidisziplinären Zugang, um die ersten Schritte in eine friedliche Gemeinschaft mit anderen Kindern und anderen Menschen zu gehen. Hier ist vor allem eines nötig: ausreichendes geschultes Personal. Immer gilt, Familien mit in den Fokus zu nehmen, damit pädagogische Hilfestellungen nachhaltig wirken.

Viele Menschen mit ausländischen Wurzeln leben bereits in der zweiten und dritten Generation in Deutschland, haben Schule und Ausbildung bei uns abgeschlossen und sind in zwei Kulturen „zu Hause“.⁴ Das gilt auch für ihre Kinder. Deshalb ist ein multikulturelles Pädagogen-Team heute eigentlich eine Selbstverständlichkeit – nicht nur in Einrichtungen mit einem höheren Anteil an Kindern und Jugendlichen mit ausländischen Wurzeln. Eine Pädagogik, die nicht nur im Umgang mit den Kindern Interesse an anderen Kulturen fordert und fördert, sondern diese selbst lebt, ist sicher glaubwürdiger – für Eltern, aber auch für das gesellschaftliche Umfeld. Sie entspricht darüber hinaus der Entwicklung in einem Europa, dessen Grenzen sich in Bezug auf den Arbeitsmarkt immer weiter öffnen. Auch das ist gelebte Menschenwürde.

Die Frage, inwieweit die Beachtung religiöser Kleiderordnungen am Arbeitsplatz Eingang finden kann und darf, wird uns noch eine ganze Weile begleiten. Ob Kleidervorschriften in diesem Zusammenhang der richtige Weg sind, bezweifle ich. Sie ist Ausdruck einer im globalen Wandel begriffenen Gesellschaft, nicht nur bei uns, nicht nur in Europa, sondern weltweit.

Bildungschance als Menschenrecht

In Schulen können Bildungsunterschiede frühzeitig ausgeglichen werden, um jedem Kind die gleiche Chance auf Schul- und Ausbildung zu geben. Hier sind die Kommunen in der Pflicht. München z.B. hat als erste Großstadt im Jahr 2006 einen kommunalen Bildungsbericht veröffentlicht und damit die Grundlage für eine kommunale Bildungssteuerung gelegt. Zum Bildungsmonitoring gehören die Erstellung des Münchner Bildungsberichts als Kernelement, die Erstellung von Sonderberichten wie dem Münchner Chancenspiegel, Stadtteilberichte und Befragungen und Aufbereitung strategisch wichtiger Informationen. So können Chancenungleichheiten im Bildungssystem frühzeitig entdeckt und in der Folge abgebaut werden.⁵

³ <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdoziers/205190/die-postmigrantische-gesellschaft>

⁴ <http://www.kindergartenpaedagogik.de/787.html>

⁵ <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Bildung-und-Sport/kommunales-bildungsmanagement/kommunales-bildungsmonitoring.html>

Ein solches Bildungsmonitoring darf sich aber nicht auf die großen Städte beschränken – es muss in jeder Kommune aufgestellt sein und letztlich ganz Bayern abbilden. Nur so kann zuverlässig beurteilt werden, wo in Bayern welcher besondere Bedarf besteht – und wo der Freistaat bildungspolitisch und finanziell unterstützen muss. Denn jedes Kind hat das gleiche Menschenrecht auf Bildung.

Natürlich ist hier auch der Bund in der Pflicht. Nachdem seit 2013 der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr gilt, müssen Kommunen, die nicht in der Lage sind, eine dem Bedarf entsprechende Anzahl an Betreuungsplätzen anzubieten, auf Unterstützung vom Bund zählen können. In dieser Frage müssen dem Bund im föderalen System die nötigen Kompetenzen zugesprochen werden.

Das gleiche gilt für die kommunalen Herausforderungen in der Hilfe und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge. Hier müssen sowohl die Bundes- als auch die Landesebene dafür sorgen, dass jede Kommune ihre Leistungen speziell zuschneiden kann, um den alleine geflüchteten Kindern und Jugendlichen die bestmögliche Unterstützung bei Traumabewältigung, Integration und Bildung bieten zu können. Auch das ist ein Gebot der Menschenwürde, und hier ist noch Luft nach oben. In diesen Tagen stellt sich darüber hinaus die Frage, wie es mit den Menschenrechten – und insbesondere mit dem Art. 105 der Bayerischen Verfassung – vereinbar ist, dass junge Menschen, die als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zu uns gekommen sind und hier trotz schwieriger Voraussetzungen eine neue Heimat, einen Beruf, eine Arbeit, Freunde und Familien gefunden haben, ausgewiesen werden – nach Afghanistan, in ein Land, in dem sie heute fremd sind und nicht sicher leben können.

Sprache als Schlüssel

Der Schlüssel für ein menschenwürdiges Miteinander in einer bunten, vielfältigen Gesellschaft ist, davon bin ich überzeugt, die Sprache. Ein Kind, das sich mit anderen verständigen kann, wird nicht mehr abseitsstehen und wird von den anderen in die Mitte genommen. Deshalb steht für mich die Sprachförderung – angepasst an die ganz individuelle Sprachkompetenz jedes Einzelnen – im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit.

Das funktioniert in Erziehungseinrichtungen – und nicht nur dort. Wenn es uns gelingt, Menschen die Angst vor dem Anderssein zu nehmen und ihnen gleichzeitig Raum für die eigene Kultur zu lassen, wenn wir Begegnungsorte schaffen, wo sie sich annähern und ihrer Neugier und ihrem Interesse freien Lauf lassen können – dann entsteht der Freiheitsraum auf der Grundlage wechselseitiger Anerkennung, der allen „Mitgliedern der menschlichen Familie“ nicht nur das Recht, sondern die Möglichkeit gibt, sich als Individuum in der Gemeinschaft zu entwickeln und zu entfalten.

Verantwortung ist ein globales Gefühl

Ein solches Mitglied der menschlichen Familie geht dann auch sehr bewusst mit den Ressourcen seiner Umwelt um, aus der Verantwortung seinen Mitmenschen und der Natur gegenüber und aus dem Wissen um die Auswirkungen seines Verhaltens heraus. Das schlägt Wellen wie ein ins Wasser geworfener Stein und beeinflusst das Konsumverhalten (Essen, Kleidung, Plastik, Energie usw.). Denn auch eine nachhaltige, menschenwürdige Wirtschafts- und Entwicklungspolitik beginnt bei uns, bei jedem Einzelnen, bei Dir und mir.

Ich finde, es ist eine wunderbare Chance, als Pädagogin bzw. Pädagoge Kinder und Jugendliche auf dem Weg zu bewussten Mitgliedern einer großen menschlichen Familie zu begleiten. Deshalb freue ich mich über jede und jeden, der diesen Beruf, diese Berufung wählt. Als Politikerin sehe ich es als meine Aufgabe an, die Rahmenbedingungen für die Pädagoginnen und Pädagogen in Bayern so zu gestalten, dass sie allen Ansprüchen gerecht werden, denen der Eltern, der Wissenschaft, der Behörden – vor allem aber der Kinder.



Zur Autorin:

Frau Stachowitz, MdL,

ist staatlich geprüfte Erzieherin und gelangte über die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) zur Politik.

Seit 2008 ist Frau Stachowitz als Familien-, Sozial- und Sportpolitikerin für München im Bayerischen Landtag und war zudem bis 2011 Mitglied des sozialpolitischen Ausschusses. Auf Bundesebene arbeitete sie in der Expertengruppe Familienpolitik um Manuela Schwesig.

Derzeit ist Frau Stachowitz Mitglied des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden des Bayerischen Landtags mit den Themenschwerpunkten Sozial- und Asylpolitik. Außerdem ist sie sport- und kirchenpolitische Sprecherin der BayernSPD-Landtagsfraktion.

Weitere Informationen zur Autorin finden Sie unter:

<https://diana-stachowitz.de/>

Zum Fachtag „Teenie-Mütter schaffen das!“

Doris Rauscher, MdL

Am 21. Februar 2017 veranstaltete der LVkE in Kooperation mit dem Thomas-Wiser-Haus in Regenstauf, das eine heilpädagogische Wohngruppe für Mütter ab dem 13. Lebensjahr bietet und eine Mitgliedseinerichtung des LVkE ist, einen Fachtag zum Thema „Teenie-Mütter“. Dabei wurde vor allem die Frage „Wie schaffe ich es, Mutter zu sein, obwohl ich selber noch ein Kind bin?“ sowohl aus wissenschaftlicher Perspektive als auch mit Erfahrungen aus der Praxis beleuchtet.

Frau Rauscher, MdL, ist es ganz besonders wichtig, sich für die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen einzusetzen und zeigt dieses Engagement tagtäglich in ihrer politischen Arbeit. Mit ihren einführenden Worten zum Fachtag teilte sie ihre Erfahrungen und Gedanken, die sie als Mutter, als pädagogische Leitung in Kindertageseinrichtungen und als Politikerin sammeln konnte. Diese wollen wir an dieser Stelle auch Ihnen übermitteln, liebe Leserinnen und Leser.

Grußworte zum Fachtag „Teenie-Mütter schaffen das!“

Liebe Frau Rummel,
sehr geehrter Herr Weiß,
sehr geehrte Damen und Herren,

Vielen Dank für Ihre Einladung nach Regenstauf zum heutigen Fachtag.

Als familien- und sozialpolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion liegt mir die Sozialpolitik mit all ihren Facetten sehr am Herzen – egal, ob es um die Kleinsten der Gesellschaft geht, um die Familien oder die Älteren, die ihren Lebensabend selbstbestimmt gestalten wollen. Für diese Themenvielfalt setze ich mich zum einen als stellvertretende Vorsitzende des Sozialausschusses ein - Zum anderen dreht sich meine Arbeit als stellvertretende Vorsitzende der Kinderkommission des Landtags um Kinder und Jugendliche in Bayern und die Frage, wie alle ein gutes Aufwachsen erleben können – egal, wo sie geboren sind, wer ihre Eltern sind und welche individuellen Veranlagungen die Kinder mitbringen. Um das bestmögliche Aufwachsen geht ja auch bei Ihnen – heute bei diesem Fachtag.

Ihr Fokus liegt dabei auf einer **ganz besonderen Zielgruppe** – **junge Mütter**, die einen Schutzraum und Unterstützung benötigen, um in ihre Rolle hineinzuwachsen, um die Angst vor der Verantwortung und der Zukunft abzubauen und um zu lernen, diese Verantwortung zu leben und alles dafür zu tun, ihren Kindern einen guten Start ins Leben zu ermöglichen. Und das alles unter manchmal erschwerten Bedingungen aufgrund der eigenen Lebensbiografie!

Minderjährige Mütter sind heutzutage ja eher die Ausnahme – **das Durchschnittsalter einer Frau bei der Geburt ihres ersten Kindes** liegt in Bayern momentan bei **30,1 Jahren**. Da sind die Kinder der Teenie-Mütter schon aus dem Größten raus. In Bayern hat die **Zahl der Mütter, die bei der Geburt unter 20 Jahre alt sind, seit 2005 um 33% abgenommen** – doch nach wie vor gibt es **jährlich rund 1.800 junge Frauen in dieser Altersgruppe**, die Schulalltag und Partys mit Gleichaltrigen gegen Windeln wechseln und Besuche beim Kinderarzt eintauschen.

Als pädagogische Leitung von Kindertageseinrichtungen hatte ich vor meiner Zeit im Landtag immer einmal wieder Teenie-Mütter in „meinen“ Einrichtungen. Es war immer klasse zu sehen, wie sehr diese jungen Frauen, um nicht zu sagen Mädchen, um das Wohlergehen ihrer Kinder bemüht waren!

Aus eigener Erfahrung als zweifache Mutter weiß ich, wie besonders die Zeit der Schwangerschaft und die erste gemeinsame Zeit mit dem Nachwuchs ist. Ich weiß aber auch, dass es eine Zeit der besonderen Herausforderungen ist – eine Zeit mit vielen neuen Blickwinkeln und eine Zeit, in der Mütter und Väter, wenn nötig, auch über sich hinauswachsen (müssen). Und es ist eine Zeit, die das ganze Leben prägt – sowohl das der Eltern, aber vor allem das der Kinder.

Kinder sehen die Welt nicht nur mit ihren eigenen Augen, sondern dürfen auch den Anspruch haben, dass sie auf ihrer Entdeckungsreise wohlwollend begleitet, gefördert und beteiligt werden. Denn gerade **in den ersten Lebensjahren** bildet sich die **unverzichtbare Basis, auf der Entwicklung und spätere Bildung** aufbauen:

- In dieser Zeit werden die **Bindungen** zu Eltern und anderen Bezugspersonen aufgebaut,
- Kinder **erwerben Basiskompetenzen** wie Sprachfähigkeit, Kreativität und die Offenheit für Neues

Erhalten Kinder dabei nicht die nötige individuelle Hilfestellung, wird ein Erwerb dieser Fähigkeiten mit der Zeit immer schwerer bis fast unmöglich.

Gerade deshalb ist es in meinen Augen so **zentral wichtig**, dass benötigte **Hilfestellungen so früh wie möglich** ansetzen – für Eltern und Kinder gleichermaßen! Denn je früher eine Benachteiligung, eine ungewollte Vernachlässigung oder vielleicht sogar eine Gefährdung der Kinder erkannt wird, desto eher kann Kindern und Eltern geholfen und desto eher können negative Folgen gemindert werden.

Konzeptansätze gibt es dabei viele, nämlich

- rund 180 **Erziehungsberatungsstellen**, an die sich Eltern in allen Fragen rund um die Erziehung ihrer Kinder wenden können
- das **Angebot der sozialpädagogischen Familienhilfe**, bei der Fachkräfte die Familien in der eigenen Wohnung bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben oder bei der Bewältigung von Alltagsproblemen unterstützen
- rund **100 koordinierende Kinderschutzstellen**, die Überforderungssituationen oder andere Risikofaktoren für die kindliche Entwicklung und damit das Kindeswohl so rechtzeitig wie möglich erkennen und gegensteuern
- und die **Angebote der gemeinsamen Wohnformen für Eltern mit Kindern**, die zusammen und gleichermaßen in einer Einrichtung betreut und in allen Alltagsfragen unterstützt werden, solange die eigene Persönlichkeitsentwicklung es erfordert.

All diese Ansätze und Konzepte leisten einen wichtigen Beitrag zum Wohl von Eltern und Kindern und sind aus der Unterstützungslandschaft nicht mehr wegzudenken!

Und die **Nachfrage nach Beratung und Unterstützung steigt** – allein 2014 haben sich zum Beispiel fast 17.000 Eltern an die koordinierenden Kinderschutzstellen gewandt und Rat und Hilfe gesucht. Dieser Nachfrage muss noch viel stärker als bislang ein passgenaues Angebot entgegengestellt werden – denkbar wäre neben den genannten Möglichkeiten auch:

- der Ausbau von Familienstützpunkten oder
- nach dem Vorbild von Baden-Württemberg eine bessere Vernetzung der Jugend zum

Beispiel mit der Gesundheitshilfe, um die bestmöglichen „Frühen Hilfen“ für alle zu ermöglichen.

Mit diesen und anderen Ideen konnte ich mich mit meinen Kolleginnen und Kollegen bislang noch nicht im Bayerischen Landtag durchsetzen – aber vielleicht ändert sich das ja auch einmal.

Der **Schutz von Kindern** und die **Sicherstellung von guten Rahmenbedingungen für eine gelingende und unbeschwerte Kindheit** sind nicht nur Ihnen allen und mir ein wichtiges Anliegen. Sondern: Der Schutz von Kindern vor Gewaltanwendung,

Misshandlung und Verwahrlosung und die Sicherstellung ihres Wohles sind wesentlicher **Bestandteil der UN-Kinderrechtskonvention**, die bereits 1990 in Kraft getreten ist.

Genau diese Kindergrundrechte gilt es umfassend in die Tat umzusetzen. Mit Projekten wie Wohngruppen und ganzheitlichen, niedrighschwelligem Hilfsangeboten tragen Sie zur weiteren Realisierung der UN-Kinderrechtskonvention bei und leisten einen unschätzbaren wichtigen Beitrag für minderjährige Eltern und ihre Kinder!

Vielen Dank für Ihr Engagement!



Zur Autorin:

Doris Rauscher, MdL,

ist sozial- und familienpolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion, stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für

„Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration“ sowie stellvertretende Vorsitzende der Kinderkommission (KIKO)

im Landtag. Schwerpunkte ihrer politischen Arbeit sind, neben Erziehung, außerdem Pflege und Inklusion.

Weiterführende Informationen finden sie unter: <http://www.doris-rauscher.de/index.html>

„Zu Tode geschütteltes Baby – Elf Jahre Haft für Stiefvater“
(dpa, 2016).

„Tagesmutter soll ein zehn Monate altes Baby fast zu Tode geschüttelt haben.“
(Abendzeitung München, 2017).

Immer wieder erschüttern dramatische Schlagzeilen die deutsche Jugendhilfelandchaft und alle Fachkräfte in den Frühen Hilfen.¹ Fast zeitgleich stellen sich zwei Fragen „Warum?“ und die viel wichtigere „Was kann man vorbeugend tun, damit so etwas nicht mehr passiert?“

Dieser Beitrag will einen Überblick geben über Programme in den Frühen Hilfen und speziell das bindungsorientierte Programm STEEP™² vorstellen. Zudem werden dessen zentrale Punkte und die Evaluationsergebnisse geschildert, welche die Wirksamkeit dieses Programms belegen. Dies erscheint umso relevanter, als dass es das einzige Programm im Bereich der Frühen Hilfen darstellt, das nachgewiesen positive Effekte aufzeigt.

Ausgangspunkt

Generell sind in Deutschland 15% aller Kinder zwischen 0 und 3 Jahre alt. Zahlen belegen eindrucksvoll, dass Kinder dieser Altersgruppe im Kinderschutzsystem überrepräsentiert sind. Gehen beim Jugendamt Meldungen ein über Kindeswohlgefährdung sind bei 33% der Meldungen Kinder unter 3 Jahren betroffen (Kindler, 2012). Bei Gerichtsverfahren zum Entzug elterlicher Sorge sind 25% der Kinder 0–3 Jahre alt. Damit bedürfen besonders Säuglinge und Kleinkinder Hilfen, sogenannter Frühen Hilfen. Denn wie das Nationale Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) zurecht feststellt:

„Jedes Kind hat das Recht, gesund und behütet aufzuwachsen. Wenn Kinder unter Vernachlässigung oder Misshandlung leiden, sind die Ursachen dafür meist komplex. Um Kinder zu schützen brauchen wir das Wissen, die Erfahrungen und das Engagement all derjenigen, die mit Kindern zu tun haben.“ (NZFH, 2007).

Gefördert vom Nationalen Zentrum für Frühe Hilfen, haben sich mittlerweile je nach Region viele unterschiedliche Programme für Frühe Hilfen entwickelt. Jetzt gibt es erste Analysen zu deren Wirksamkeit. Taubner et al. (2013) stellt in einer Analyse verschiedener Angebote in Deutschland fest, dass im Allgemeinen die Effektivität Früher Hilfen gering erscheint, vor allem im Hinblick auf die psychische Entwicklung der Kinder im Vergleich zur Kontrollgruppe. Stellt man allerdings die einzelnen Programme einander gegenüber, ergeben sich deutliche Unterschiede in der Wirksamkeit oder statistisch ausgedrückt in der Effektstärke. Die meisten Interventionsprogramme wie *Eltern AG*, *Guter Start ins Kinderleben*, *Keiner fällt durchs Netz* sowie *ProKInd* weisen nur kleine, aber zumindest positive Effektstärken auf (ES 0.02 bis 0.31). Deutlich negative Effektstärken zeigen sich bei der Metaanalyse beim Projekt SAVE von Brisch, zur Frühgeburtbindung. Im Vergleich entwickeln sich die Kinder hier nachteiliger als die Kontrollgruppe. Anscheinend werden die Eltern so verunsichert, dass sie für ihre Kinder eine

¹ „[...] Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfsangeboten für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren [...] Sie zielen darauf ab, Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern. Neben alltagspraktischer Unterstützung wollen Frühe Hilfen insbesondere einen Beitrag zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz [...] leisten.“ (NZFH: 2017)

² STEEP: Steps Toward Effective and Enjoyable Parenting

weniger sichere Basis bieten können als ohne Programm. Beim bindungsorientierten Programm STEEP™ – Schritte zu einer gelingenden und Freude bringenden Elternschaft – zeigte sich hingegen ein deutlich positiver Effekt auf die psychische Entwicklung der Kinder (ES = 0.53).

Aus diesem Grund soll dieses Programm, das ursprünglich aus den USA stammt, mittlerweile aber auch in Deutschland (Hamburg, München, Regensburg, Frankfurt, Offenbach etc.) und Österreich (Linz, Wien) etabliert ist, genauer dargestellt werden.

Grundlage und Hintergrund von STEEP™

Grundlage bildet die seit 1975 andauernde Minnesota Parent-Child Studie³ von Egeland und Erickson. Sie beantwortet, warum sich einige Eltern und Kinder trotz hohen Risikos gut entwickeln, welche Faktoren Eltern helfen, den Teufelskreis von selbst erlebter Misshandlung und Gewalt zu durchbrechen und wie sich Bindung langfristig auf die Entwicklung auswirkt. Daraus bildete sich das STEEP™ Programm, dessen erste Evaluation erfolgte 1986 in den USA mit 154 erstgebärenden Müttern (17 Jahre und älter, bildungsfern, niedriges Einkommen, 92% alleinerziehend). Diese Mütter nahmen von der Schwangerschaft bis zum Ende des ersten Lebensjahrs ihres Kindes im Programm teil, wobei die nachfolgenden Hilfen länger andauerten. Wesentliche Ergebnisse waren dabei:

- mehr Verständnis für Kindesentwicklung bei den Eltern bzw. Müttern
- größere Sensitivität gegenüber kindlichen Signalen
- ein organisierteres und kindgerechteres Zuhause
- weniger Nachfolgeschwangerschaften
- mehr aktive Bewältigungsstrategien bei neuen Krisen oder Stress
- feinfühligere Mütter, auch in Krisenzeiten

Heute hat sich STEEP™ bei Müttern mit Drogenkonsum, depressiven Müttern, in Familien mit Frühgeborenen, in der Arbeit mit jugendlichen Müttern und Müttern in stationärer Unterbringung bewährt.

Das Programm

STEPP™ beginnt idealerweise in der Schwangerschaft, beinhaltet mindestens 14-tägige, regelmäßige Hausbesuche durch die STEEP™ Fachkraft, Videoarbeit (seeing is believing) und ein ebenfalls 14-tägiges Gruppenangebot für Mutter und Kind, abgehalten durch STEEP™ Beratende. Dabei beinhaltet das ca. 2-3-stündige Gruppenangebot immer ein gemeinsames Essen, ein Mutter-Kind Angebot sowie daran anschließend eine angeleitete Gesprächsrunde der Mütter zu aktuellen Be- und Erziehungsthemen. Währenddessen werden die Kinder betreut.

Die Ziele von STEEP™

Drei Faktoren kristallisierten sich in den Evaluationen der Längsschnittstudien heraus, die zu einer höheren Feinfühligkeit, einer höheren emotionalen Verfügbarkeit und zu einer höheren Wahrscheinlichkeit auf sichere Bindung führen. Diese Faktoren wurden als Ziele für das STEEP™ Programm festgelegt:

- Sensitives, responsives Elternsein
- Wissen über kindliche Entwicklung
- die Fähigkeit die Welt durch die Augen des Kindes wahrzunehmen durch Einfühlungsvermögen, Empathie in und für das Kind sowie die Fähigkeit zum Perspektivenwechsel

Dabei beinhaltet STEEP™ mindestens zwei Interventionsebenen. Zum einen versucht STEEP™ mit Hilfe

³ Im Überblick z.B. Erickson, Egeland 2004

von Videoarbeit die mütterliche Feinfühligkeit zu verbessern. Hierbei erhalten die Eltern bzw. die Mütter Unterstützung bei der Wahrnehmung von Signalen, deren richtiger Interpretation und zu einem angemessenen und prompten Handeln. STEEP™ bearbeitet aber auch die Wahrnehmungsverzerrungen der Eltern. Diese resultieren häufig aus eigenen biographischen, oft unverarbeiteten Erfahrungen und daraus abgeleiteten Glaubenssätzen und können die Wahrnehmung der kindlichen Bedürfnisse beeinträchtigen (Bindungsrepräsentanz der Mutter bzw. der Bezugsperson).

Auf Interaktionsebene bedeutet das konkret *„Leite an zu entdecken, statt Ratschläge zu erteilen“* (*„Was macht dein Baby gerade, was will es dir sagen?“*) Auf Repräsentanzebene wird dabei das Prinzip verfolgt *„Schau zurück, geh vorwärts“* oder *„Was hast du in der Vergangenheit erlebt? Was willst du davon an deine Kinder weitergeben und was auf keinen Fall?“*

STEER™ Evaluation in Deutschland

Mittlerweile ist dieses STEER™ Programm auch in Deutschland bereits mit höchsten Qualitätsstandards evaluiert⁴ und international veröffentlicht. Bisher weist es die besten Effekte für die psychische Entwicklung der Kinder auf (vgl. Taubner et al., 2013). So zeigte sich im Vergleich zur Kontrollgruppe in der STEER™ Gruppe auf der Bindungsebene ein höherer Anteil sicher gebundener Kinder am Ende des ersten Lebensjahres (72% vs. 45%) sowie ein signifikant niedriger Desorganisationswert, trotz höherer Risikobelastung der Interventionsgruppe. Diese Unterschiede zeigten sich auch noch am Ende des 2. Lebensjahres, wo eine höhere Bindungsqualität im Attachment Q-Sort⁵ und ein höherer Anteil nicht desorganisierter Kinder (87%) gegenüber 61% nachgewiesen werden konnte.

Erweiterung: Einfluss des Bindungshintergrundes der Helfer

Erstmalig wurde in Deutschland von Gerhard Suess und seinem Team auch der Einfluss des Bindungshintergrundes der Helfenden (i.d.R. Sozialpädagoginnen und -pädagogen, Pädagoginnen und Pädagogen sowie Erziehende, etc.) mit dem Bindungsinterview für Erwachsene erfasst und dessen Auswirkung auf die Bindungsqualität des Kindes zu seiner Mutter untersucht. Insgesamt weisen diese Zahlen auf erste interessante Zusammenhänge hin: Bei professionellen Helfenden mit sicherem Bindungshintergrund entwickeln die Kinder tendenziell häufiger eine sichere Bindung zu ihrer Mutter als mit einem unsicheren Bindungshintergrund. Statistisch bedeutsame Ergebnisse zeigen sich, wenn der Bindungshintergrund der STEER™ Beratenden unorganisiert ist, d.h. mit bestimmten Gefühlen, wie Wut, Trauer oder Angst oder mit Geschichten aus der eigenen Vergangenheit noch wenig reflektiert umgegangen wird. Ein organisierter Umgang mit negativen Gefühlen bei professionell Helfenden (organisierter Bindungshintergrund) fördert eine sichere Bindungsentwicklung des Kindes zu seiner Mutter und erhöht die Wahrscheinlichkeit einer sicheren Bindung (68% sicher gebundene Kinder vs. 36% sicher gebundene Kinder bei unorganisiertem Helferhintergrund).

Konsequenzen für Weiterbildung und Supervision

Diese Ergebnisse betonen die Wichtigkeit den Bindungshintergrund der Beratenden in die Weiterbildung und Supervisionskontexte einzubeziehen und eine reflektierte und organisierte Auseinandersetzung, fokussiert auf bindungsrelevante Themen und nicht nur allgemein biographisch, zu integrieren. Die konstruktive Auseinandersetzung mit dem eigenen Bindungshintergrund unterscheidet die STEER™ Weiterbildung wesentlich von anderen im Bereich Früher Entwicklungen. In der STEER™ Weiterbildung wird neben Grundlagenwissen, Vermittlung von videogestütztem Arbeiten (seeing is believing), Entwicklungswissen, Beratung in der Gruppe, Kindeswohlaspekte und STEER™ in unterschiedlichen Aufgabenfeldern, auch die Auseinandersetzung mit dem eigenen Bindungshintergrund unterstützt. So wird -integriert in die Weiterbildung- nicht nur mit Hilfe des Bindungsinterviews für

⁴ Kennzeichen sind: multizentrisch, Kontrollgruppendesign, vergleichsweise große Gruppe mit über 100 Kindern in der Interventionsgruppe.

⁵ Ein Ratingverfahren, das zur Messung von Selbstkonzepten eingesetzt wird.

Erwachsene der Bindungshintergrund erfasst und ausgewertet, sondern auch persönlich rückgemeldet. Darauf aufbauend wird wertschätzend die Auseinandersetzung mit der eigenen Herkunftsfamilie, unter besonderer Berücksichtigung der Bindungsaspekte und dem STEEP™ Prinzip „Schau zurück, geh vorwärts“, gefördert, um eigene Bindungssicherheit zu entwickeln.

Dasselbe gilt für die ebenfalls in die Weiterbildung als Supervision integrierten videobasierten Fallbesprechungen. Auch hier wird die Selbstreflexion im Umgang mit negativen Gefühlen, die in hochbelasteten Beratungssettings und Familien immer wieder auftauchen, unterstützt und zum eigenen Bindungshintergrund oder zu aktuell „heißen“ eigenen Bindungs- und Beziehungsthemen in Bezug gesetzt.

Zusammenfassung

Insgesamt ist die Wirksamkeit des STEEP™ Programms in den USA und Deutschland auch wissenschaftlich gut nachgewiesen. Wesentliche Elemente für diese Wirksamkeit bilden:

- Feinfühligkeit
- Videoarbeit (seeing is believing)
- Hausbesuche und Gruppenangebote
- Interventionen auf Feinfühligkeitsebene und auf Repräsentationsebene („schau zurück, geh vorwärts“)
- die Ausweitung auf das zweite Lebensjahr (Autonomiethemen, Umgang mit Ärger)

Der Einfluss der professionellen Helferbeziehung (Bindungshintergrund der Beraterinnen) scheint eine nicht unwesentliche Rolle dabei zu spielen. Insofern stellt die Auseinandersetzung mit dem eigenen Bindungshintergrund einen wesentlichen Baustein im Rahmen professioneller STEEP™ Weiterbildung und Qualifikation dar. Zusammenfassend nährt STEEP™ die Hoffnung, den Teufelskreis von Gewalt, Misshandlung und Hilflosigkeit auflösen zu können, auch im Rahmen früher Prävention, damit es nicht wieder heißen muss: „Zu Tode geschüttelt“.

Literatur zum Weiter- und Nachlesen:

Schieche M. (2016), Mütterliche Feinfühligkeit verbessern - der zentrale Ansatzpunkt bei auffälliger Eltern-Kind Interaktion. In: **Mall V., Friedmann A. (Hrsg.)**, Frühe Hilfen in der Pädiatrie. Bedarf erkennen – intervenieren – vernetzen. Springer Berlin Heidelberg, S. 88-108.

Erickson M. F., Egeland B. (2009). Die Stärkung der Eltern-Kind-Bindung. Frühe Hilfen für die Arbeit mit Eltern von der Schwangerschaft bis zum zweiten Lebensjahr des Kindes durch das STEEP™-Programm. 2. Aufl. Klett-Cotta, Stuttgart.

Erickson, M. F., Egeland B. (2004). Linking theory and research to practice: The Minnesota Longitudinal Study of Parents and Children and the STEEP™ program. *Clinical Psychologist*, 8(1), 5-9.

Taubner S., Munder T., Unger A., Wolter S. (2013). Wirksamkeitsstudien zu Frühen Hilfen in Deutschland. *Kindheit und Entwicklung. Zeitschrift für Klinische Kinderpsychologie*, 22(4): 232-243.

Suess G. J., Mali A., Reiner I., Fremmer-Bombik E., Schieche M., Suess, E. S. (2015). Attachment Representations of Professionals - Influence on Intervention and Implications for Clinical Training and Supervision. *Mental Health & Prevention*, 3(3), 129–134.

Suess G. J., Bohlen U., Carlson E., Spangler G., Maier M.F. (2016). Effectiveness of the attachment based STEEP™ intervention in a German high risk sample. *Attachment and Human Development*, 18(5), 443-460.

Quellenverzeichnis:

Abendzeitung München (2017). Baby fast zu Tode geschüttelt: Tagesmutter verhaftet. Online im Internet unter: <http://www.abendzeitung-muenchen.de/inhalt.versuchter-totschlag-in-oberfoehring-baby-fast-totgeschuettert-muenchner-tagesmutter-festgenommen.7ca24299-da42-4fb8-8fe2-c1114edc2ec5.html> (31.05.2017)

Dpa (2016). Zu Tode geschütteltes Baby – Elf Jahre Haft für Stiefvater.

Erickson, M. F., Egeland B. (2004). Linking theory and research to practice: The Minnesota Longitudinal Study of Parents and Children and the STEEP™ program. *Clinical Psychologist*, 8 (1), 5-9.

Kindler H, Künster A. (2013): Prävalenz von Belastungen und Risiken in der frühen Kindheit in Deutschland. Datenreport Frühe Hilfen Ausgabe 2013, 8-13.

NZFH (2009): Leitbild Frühe Hilfen – Beitrag des NZFH-Beirats.

Online unter: <http://www.fruehehilfen.de/fruehe-hilfen/was-sind-fruehe-hilfen/> (31.05.2017)

NZFH (2007). Nationales Zentrum Frühe Hilfen. Einleitung. Broschüre.

Taubner S., Munder T., Unger A., Wolter S. (2013). Wirksamkeitsstudien zu Frühen Hilfen in Deutschland. *Kindheit und Entwicklung. Zeitschrift für Klinische Kinderpsychologie*, 22(4): 232-243.



Zum Autor:

Dr. phil., Dipl.-Psych. Michael Schieche

ist Diplom Psychologe, psychologischer Psychotherapeut sowie systemischer Lehr- und Familientherapeut. Während seiner universitären Laufbahn legt Hr. Dr. phil., Dipl.-Psych. Schieche seinen Schwerpunkt auf Bindungsforschung und gilt als Experte in diesem Bereich. Neben seinem Lehrauftrag an der Universität München, gibt er außerdem Fortbildungen zum Thema Frühe Entwicklung und Familienberatung sowohl für Eltern wie auch für helfende Berufe. In diesem Zusammenhang ist er zudem Kooperationspartner für das STEEP™-Interventionsprojekt in München.

Weitere Informationen zu Dr. phil., Dipl.-Psych. Michael Schieche und STEEP™ finden Sie unter: <http://www.steep-weiterbildung.de/dozenten/> bzw. <http://www.steep-weiterbildung.de>

Der Wert des Lebens

Monika Meier-Pojda

Kinder sind ein kleines „Wunder“ und zugleich ein wunderbares Geschenk.

Die *Woche für das Leben*¹ beschäftigte sich 2017 mit dem Lebensanfang in all seinen Facetten und setzte sich für ein „Ja“ zum Leben ein.

Die *Woche für das Leben* nimmt aber auch schwierige Themen auf, die sich um Schwangerschaft und Geburt und die damit zusammenhängenden Fragestellungen mit Blick auf reproduktionsmedizinische Themen sowie auf diagnostische Verfahren zum Erkennen genetischer Defekte und Krankheiten ergeben.

Die Geburt eines Kindes bedeutet für Paare eine große Freude. Umso mehr ist der Schmerz vieler Paare nachvollziehbar, die mit einem unerfüllten Kinderwunsch leben müssen. Man kann verstehen, dass betroffene Paare dem Impuls nachgeben und versuchen, alles heute medizinisch Machbare zu nutzen, um ihren Kinderwunsch zu verwirklichen. Man kann auch verstehen, dass Paare ein gesundes Kind wollen. „Hauptsache – gesund“ – der Wunsch aller werdender Eltern.

Überlegungen, einen unerfüllten Kinderwunsch mit Hilfe der verfügbaren Möglichkeiten zu verwirklichen, werfen für die Betroffenen und nicht zuletzt auch für die gesamte Gesellschaft ethische Fragen auf, wie z. B.

- Wo sind die Grenzen in der Umsetzung des Machbaren?
- Sind alle Handlungen zur Erfüllung eines Kinderwunsches gerechtfertigt?
- Gibt es ein Recht auf Nichtwissen im Falle pränataler Untersuchungen?
- Trauen sich Paare, allen verfügbaren Möglichkeiten zu widerstehen?

Die Fortpflanzungsmedizin kann sich in einigen Fällen als heilsam erweisen, in anderen Fällen darf sie jedoch durchaus als fragwürdig angesehen werden. Hier zeigt sich schon sehr deutlich, dass mit den modernen medizintechnischen Entwicklungen eine tiefe Ambivalenz verbunden ist.

„Möglicherweise stecken die größten Gefahren der Nutzung der neuen Biotechnologien nicht in der bewussten Konstruktion von neuen Menschen, die manche als Frankenstein-Horrorvision an die Wand malen. Möglicherweise ist das viel Gefährlichere die schleichende Verfügbarmachung des Lebens, die Verbindung von Biotechnologie mit der modernen Konsumkultur.“ (Bedford-Strohm)

International agierende Fortpflanzungskliniken werben mit ungeahnten Möglichkeiten, so beispielsweise auch dem Social Egg Freezing, um Kinder zu einem gewünschten Zeitpunkt entstehen zu lassen. Die Forschung geht gar soweit vorauszusagen, dass in drei bis vier Jahrzehnten aus einer Hautschuppe der Frau Eizellen gezüchtet werden können mit einer anschließenden Befruchtung im Reagenzglas. Ein solches Vorgehen eröffnet die zusätzliche Option, eine umfassende „Qualitätskontrolle“ vornehmen zu können, nicht nur um Risiken auszuschalten, sondern auch um nur Gewünschtes zuzulassen.

Überzählige Embryonen werden nicht mehr gebraucht. Was damit geschehen soll, ist durchaus heute schon eine Fragestellung, welche die Problematik der biologischen, rechtlichen und sozialen Elternschaft in den Vordergrund rückt. Denn nach einer künstlichen Befruchtung kann die Eizelle auch in die Gebärmutter einer Leihmutter eingepflanzt werden.

¹ Nähere Informationen unter: <http://www.woche-fuer-das-leben.de/>

Leihmutterschaft – in Deutschland verboten – ist dennoch auch hier ein sehr virulentes Thema.

Der Begriff der Elternschaft wird damit sehr dehnbar und variabel und bedarf einer neuen Definition hinsichtlich der Verwandtschaftsverhältnisse und Abstammungslinien.

Noch ist das deutsche Embryonenschutzgesetz mit seinen klar gezogenen Grenzen eine wichtige Grundlage bei der Klärung dieser Fragestellungen. Es wird allerdings immer häufiger diskutiert Öffnungen zuzulassen. Die Aufweichung der Grenzen des Machbaren scheint mit der Annahme zu verschwimmen, „den Fortschritt“ nicht verhindern zu können bzw. zu wollen. Das Feld entwickelt sich rasant.

Biotech-Unternehmen in aller Welt forschen mit Hochdruck in diesem Bereich.

Aber noch fehlt ein gesellschaftlicher Konsens darüber, wohin der Weg führen soll und welche Grenzen hier greifen müssen. Die Firmen selbst signalisieren kein Interesse eine solche Verständigung abzuwarten, beschränkt es sie doch in ihrer Marktorientierung. Die Entwicklung aufzuhalten ist sicher nicht der Königsweg und würde die realen Gegebenheiten ignorieren. Es ergeben sich ja auch gerade im Bereich der pränatal-diagnostischen Maßnahmen (PND), ethisch angewandt, sinnvolle therapeutische Konsequenzen, die zum Wohle des Kindes genutzt werden können. Die Präimplantationsdiagnostik (PID) jedoch und auch andere Maßnahmen zielen auf Selektion ab, in deren Umsetzung ein sehr unterschiedliches Verständnis von Verantwortung zutage tritt.

Angesichts neuer Probleme, die sich aus der medizinischen Entwicklung und deren Anwendung ergeben, müssen rechtzeitig Antworten gefunden werden. Der ethische gesellschaftliche Diskurs ist dringend notwendig. Allein auf verfassungsjuristische Lösungen zu vertrauen, ist im Falle dieser vielfältigen Thematik nicht zweckmäßig und auch nicht praktikabel.

Die Auseinandersetzung mit ethischen Fragestellungen ist unausweichlich und fordert eine Haltung dazu von jedem einzelnen.



Zur Autorin:

Frau Meier-Pojda

ist Geschäftsführerin des Sozialdiensts katholischer Frauen (SkF) Landesverband Bayern e.V. und seit 1993 für diesen tätig. Die Themen Lebensschutz, die Armutsbekämpfung sowie die wirtschaftliche Unterstützung benachteiligter Gruppen sind ihr ein besonderes Anliegen. Im Zuge ihrer Mitgliedschaft bei Soroptimist International, gilt ihr Einsatz auch der rechtlichen, sozialen und beruflichen Stellung der Frau.

Weiterführende Links:

<http://www.skfbayern.de/>

<https://www.soroptimist.de/home/>

Fünf Fragen an Michael Eibl, Direktor der Katholischen Jugendfürsorge in der Diözese Regensburg (KJF Regensburg) und Vorstandsvorsitzender des Landesbands katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen in Bayern e.V. (LVkE)



Frage LVkE:

Herr Eibl, Sie haben dieses Jahr das Bundesverdienstkreuz am Bande erhalten. Zunächst einmal herzlichen Glückwunsch dazu. Die Auszeichnung wird an Bürgerinnen und Bürger vergeben, die sich auf politischer, wirtschaftlich-sozialer und geistiger Ebene verdient gemacht haben. Aber auch Menschen, die sich sozial und karitativ für ihre Mitmenschen einsetzen werden mit dem Bundesverdienstkreuz geehrt. Sie engagieren sich vor allem für junge Menschen und ihre Familien, erhielten diese Auszeichnung aber insbesondere für Ihren außerordentlichen Einsatz für die Bildungsrechte von Menschen mit Behinderung. Wann hat dieses Anliegen bei Ihnen Fahrt aufgenommen?

Antwort Michael Eibl:

Danke für Ihre Glückwünsche. Mir ist es besonders wichtig ehrliche Chancengleichheit und damit verbunden Bildungsrechte für alle Menschen zu schaffen. Dazu arbeite ich in unterschiedlichen Projekten, vor circa zehn Jahren aber hat der Landescaritasverband die Landesarbeitsgemeinschaft für die Förderschulen gegründet. Sie war nötig, um die Förderschulen und die Förderberufsschulen - davon hat die Caritas ungefähr 100 - politisch und verbandsmäßig zu vertreten. Mittlerweile konnten wir eine sehr große Plattform etablieren. Es gibt ungefähr 350 Förderschulen, die etwa zur Hälfte in privater, kirchlicher Trägerschaft sind. Wir versuchen gemeinsam mit unseren Partnern wie der Lebenshilfe und unseren evangelischen Kollegen, eine inklusive Förderschule zu etablieren und sie gleichzeitig bei den finanziellen Anforderungen zu unterstützen. In diesem Zusammenhang möchte ich auf ein besonderes Erfolgserlebnis hinweisen, über das wir uns sehr gefreut haben und an dem wir erkennen, dass sich unser Einsatz auch lohnt: 2015 konnten wir durch unsere Tätigkeit ein neues Schulfinanzierungsgesetz durchsetzen. Außerdem, und auch das ist mir eine besondere Freude, sind Förderschulen nun bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention anzuerkennen. Bei unserem Modell gehen wir von beiden Seiten, und hier möchte ich beide Seiten bewusst in Anführungsstriche setzen, aus: Auf der einen Seite helfen wir Regelschulen bei der Integration und Förderung von Kindern mit Behinderung, auf der anderen Seite öffnen wir Förderschulen für nicht behinderte Kinder. So erreichen wir, sowohl in den Regelschulen als auch in den Förderschulen, ein Verstehen und schaffen Inklusion. Gleichzeitig können wir die heil- und sonderpädagogische Betreuung erhalten.

Frage LVkE:

Sie wirken ehrenamtlich in verschiedenen Projekten mit, beteiligen sich in politischen, fachlichen und kirchlichen Gremien und leiten als Direktor die Katholische Jugendfürsorge in der Diözese Regensburg. Was ist es, das Sie antreibt? Was ist Ihre Vision? Was ist Ihr Ziel?

Antwort Michael Eibl:

Mein Ziel ist es, zu einer Gesellschaft beizutragen, die aus einem echten Miteinander besteht und in der das Recht auf Chancengleichheit gelebt wird. Ich bin überzeugt, dass ein gemeinsames Leben möglich ist, in dem man aufeinander Rücksicht nimmt, in dem jeder und jedem die Möglichkeiten gegeben wird, seine Potenziale voll auszuschöpfen und in dem man jenen, die Unterstützung benötigen,

gegeben wird, seine Potenziale voll auszuschöpfen und in dem man jenen, die Unterstützung benötigen, diese auch gibt. Daher nutze ich die Gelegenheiten, die sich mir bieten, um diese – nennen wir es Vision – zu erreichen. Und das ist auf unterschiedlichste Weise möglich:

Im Kuratorium Europäische Kulturarbeit meiner Heimatgemeinde wollen wir durch Kunst den europäischen Gedanken näherbringen, ich unterstütze aber auch inklusive Projekte wie den Kunst.Preis, bei dem geistig behinderten Menschen die Möglichkeit geboten wird, ihre Bilder der Öffentlichkeit zu präsentieren und als Kunst zu etablieren. Ich bin der Ansicht, dass Kunst Barrieren überbrückt und neue Horizonte eröffnet und die Menschen verbindet.

Bei meiner Vision scheinen mich die herausfordernden Situationen aber auch immer wieder anzuziehen. So beispielsweise auch als die Finanzierung der Integrationsfachdienste gefährdet war und die Landesarbeitsgemeinschaft Integrationsfachdienste besondere Unterstützung benötigt hat. Die Integrationsfachdienste helfen Menschen mit Handicap in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Ihre Arbeit ist daher so bedeutend für eine inklusive Gesellschaft und monetäre Kürzungen sind nicht zu akzeptieren. Ich betrachte so etwas immer als besondere Herausforderung und bleibe hartnäckig, bis eine Lösung gefunden ist. In der Landesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit habe ich mich um Jugendwohnen für junge Menschen in Ausbildung gekümmert, aber auch um berufsbezogene Jugendhilfe.

Sie sehen, mein Tätigkeitsfeld ist sehr unterschiedlich, aber in allen Bereichen arbeite ich an meinem Ziel der Chancengleichheit.

Frage LVkE:

Herr Eibl, als Vorstandsvorsitzender des LVkE leiten Sie einen Verband, der es sich auf die Fahnen geschrieben hat, die Erziehungshilfe in Bayern nicht nur zu unterstützen, sondern aktiv zu fördern. Welche Stärken sehen und nutzen Sie, um dieses Ziel durchzusetzen?

Antwort Michael Eibl:

Derzeit haben sich im LVkE 153 katholische Einrichtungen und Dienste organisiert, von denen jede bzw. jeder einzelne Fachwissen und Expertise in den Verein einbringt. Wir haben nicht nur vielfältige, sondern auch langjährige Erfahrung in der Heimerziehung und Erziehungsberatung. In unseren Mitgliedseinrichtungen decken wir das ganze Portfolio der Hilfen zur Erziehung ab – von ambulanten Maßnahmen bis hin zu stationären Maßnahmen, inklusive Angebote für Kinder und Familien mit besonderen Bedarfen. Diese werden dann zum Beispiel in heilpädagogischen Tagesstätten oder auch in therapeutischen Einrichtungen unterstützt. Wir haben also ein breites Angebot und können da ansetzen, wo unsere Hilfe auch benötigt wird. Unser Know-How nutzen wir auch, um unser Personal entsprechend zu schulen. Wir bieten hier, neben vielen externen Angeboten der Weiterqualifizierung, ein Qualifizierungsangebot speziell für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an. Dies gezielt in den Diözesen vor Ort. Das sind unsere fachlichen Stärken aus der Praxis heraus.

Aber, und das ist mir ganz besonders wichtig, durch unseren Zusammenschluss und unser gebündeltes Wissen, bilden wir auch ein Sprachrohr für die Anliegen und Bedarfe in der Erziehungshilfe und können mehr bewegen. Wir versuchen der Politik und der Wirtschaft beratend zur Seite zu stehen, werden auch dort entsprechend aktiv, wo etwas nicht tragbar ist und unsere Arbeit für den Menschen eingeschränkt oder verhindert wird.

Frage LVkE:

In der sozialen Arbeit ist immer Bewegung. Können Sie uns einen kleinen Einblick geben, welche Themen im Moment Ihren besonderen Einsatz erfordern?

Antwort Michael Eibl:

Das sind aktuell besonders die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Zu Beginn war unsere Aufgabe, dieser Situation überhaupt Herr zu werden und den Überblick nicht zu verlieren. Jede und jeder sollte ein Dach über dem Kopf und die notwendige Hilfe und Betreuung erhalten. Wir haben versucht unsere Aufgabe systematisch anzugehen, haben Clearingstellen aufgebaut und konnten diese Herausforderungen recht gut lösen. In Spitzenzeiten hatten wir 3000 minderjährige Flüchtlinge in unseren katholischen Einrichtungen in Bayern. Wir haben für den schnellen Aufbau unserer Hilfen auch sehr viel Anerkennung erhalten. Inzwischen sind wir mit ganz anderen Herausforderungen konfrontiert: Wie können wir diese jungen Menschen weiter begleiten, vor allem auch über ihre Volljährigkeit hinaus? Denn viele benötigen weitere Anleitung, um sich in unserer Gesellschaft zurechtzufinden und dadurch integrieren zu können. Wie können wir sie ausbilden und ihnen eine Zukunft ermöglichen? Und wie können wir sie vor Abschiebung schützen bzw. im Falle einer Abschiebung entsprechend begleiten? Das Warten, die Unsicherheit ist das Schlimmste für diese jungen Menschen. Es ist untragbar, auch aus wirtschaftlicher Perspektive betrachtet, dass wir sie an eine Ausbildungsmöglichkeit heranführen und ihnen damit Hoffnung geben, wenn wir sie dann aber wieder zurückschicken, ohne abgeschlossene Ausbildung oder ohne eine Teilqualifikation. Diese Unsicherheit und Angst führt auch zu Frustration und gefährdet den inneren Frieden in der deutschen Gesellschaft. Es wäre also im Interesse aller, eine akzeptable und vor allem menschliche Lösung für dieses Problem zu finden. Wir kämpfen dafür, dass wir diesen jungen Menschen genauso wie den Einheimischen eine Perspektive geben können. Das sind Situationen, wo ich mich für Menschen, die dringend Unterstützung benötigen, politisch einbringe.

Frage LVkE:

Die Gesellschaft scheint angesichts der zahlreichen hilfesuchenden Flüchtlinge verunsichert zu sein. Das Stimmungsbild spiegelt sich auch in den aktuellen politischen Wahlergebnissen wider, Rechtspopulismus liegt im Trend. Wie gehen sie mit diesen Entwicklungen um?

Antwort Michael Eibl:

In diesem Hinblick hilft meines Erachtens nur Aufklärungsarbeit und das in allen Bereichen. An der Basis bei den Geflüchteten sowie in der deutschen Gesellschaft selbst, aber auch in der Politik und der Wirtschaft. Ich spreche daher mit unseren Führungskräften aber auch mit Kolleginnen und Kollegen in den Verbänden, die sich in der Lobbyarbeit engagieren. Wir müssen vor Ort sein und vorstellig werden. Nur durch die Erfahrungen aus der Praxis können wir die brennenden Themen benennen und entsprechend an die Politikerinnen und Politiker, an die Entscheidungstragenden in der Wirtschaft und andere einflussreiche Personen heranbringen, beraten und wichtige Entscheidungen beeinflussen. Vor allem durch den Zusammenschluss im Verband erhalten wir eine bedeutende Stimmkraft, auf dessen Expertise man gerne zurückgreift. Natürlich muss man dabei äußerst sensibel vorgehen. Es ist immer eine Gratwanderung, deren Risiko sich aber lohnt. Für mich ist es wichtig, dass ich sehe, wie unsere Arbeit bei den Benachteiligten ankommt. Die Herausforderungen sind nicht immer leicht und mit einem sehr hohen Aufwand verbunden. Hierbei befinde ich mich in der glücklichen Position zahlreiche Menschen um mich zu haben, die mich einmal fachlich bei meiner Aufgabe unterstützen und mir immer wieder Zuversicht geben, um schwierige Situationen zu meistern.

Interview vom 13. Januar 2017, geführt von

Christine Allgeyer (KJF Regensburg) und Petra Rummel (LVkE)

Weiterführende Links zur KJF Regensburg: <http://www.kjf-regensburg.de/home>
und zum Fortbildungsprogramm des LVkE: <http://www.lvke.de/fortbildungen/fortbildung/>

Buchtipp

„Arbeitsfeld Ambulante Hilfen zur Erziehung. Standards, Qualität und Vielfalt“

von Baumeister P., Bauer A., Mersch R., Pigulla C.-M., Röttgen J. (Hg.)



Eine intakte Gesellschaft und ein funktionierendes Zusammenleben in einer Gemeinschaft besteht, wenn die Teilhabenden eigenverantwortlich handeln können und gemeinschaftsfähige Menschen sind. Daher überträgt der Staat den Eltern das Recht wie auch die Pflicht sich um die Pflege und die Erziehung der Heranwachsenden zu kümmern. Kinder sollen dadurch die Möglichkeit erhalten sich zu eigenständigen Persönlichkeiten zu entwickeln und in die Gesellschaft einzubringen. Doch nicht immer vollzieht sich dieser Prozess reibungslos, weshalb der Staat Eltern unterschiedliche Leistungen zur Erziehungshilfe unterstützend zur Seite stellt.

In diesem Zusammenhang verdankt die ambulante Hilfe ihre Entstehung insbesondere der „Heimkampagne“ der Studentenbewegung in den späten 1960er Jahren, die, nach den erschreckenden Offenlegungen, eine umfassende Neustrukturierung des Systems nach sich zog. Und auch der Paradigmenwechsel in den 1990er Jahren, von einem eingriffsorientierten hin zu einem leistungsorientierten Denken mit unterstützenden Angeboten - rechtsgültig durch das SGB VIII - machen das Bedürfnis nach

ambulanter Hilfe deutlich. Das Leistungsspektrum ist breiter geworden, die Erziehenden sind mit einer Vielzahl von ineinander verwobenen Problemen konfrontiert und müssen neue Methoden entwickeln, um den Herausforderungen kompetent gerecht zu werden. Umso interessanter ist dieses Sammelwerk mit seinem breit ausgerichteten Themenspektrum.

Angesichts dieser Umstände ist die Intention der Herausgeber professionellen Kräften sowie der interessierten Öffentlichkeit einen Impuls zu geben. Die ersten Kapitel verschaffen in ihren Ausführungen einen Einblick über spezifische Entwicklungen von den 1970er Jahren bis in unsere heutige Zeit. Dadurch erhalten die Leserin und der Leser eine fundierte Einführung über ambulante Hilfen im Hinblick auf gesellschaftliche Veränderungen, sowohl im praktischen Bereich an der Basis, aber auch durch harte Fakten aus statistischen Erhebungen. Auch rechtliche Grundsatzproblematiken werden kontextspezifisch thematisiert, was in Bezug auf die anstehende SGB VIII Reform von besonderer Relevanz ist.

Weitere Abhandlungen geben einen tieferen Einblick in das breite Spektrum und die einzelnen Felder der ambulanten Hilfen. Dazu wird ein kritischer Blick auf Finanzierungspraktiken und –herausforderungen geworfen, welche die Grundlage für die im weiteren dargelegten Arbeitsbedingungen stellen.

Zum Ende hin ermöglicht ein Ausflug über die Grenzen der Bundesrepublik Deutschland hinaus in die Schweiz einen Vergleich mit anderen Modellen. Wo sind die Unterschiede, was ist wo besser zu bewerten? Neue Perspektiven eröffnen sich, die auch im Zusammenhang mit der SGB VIII Reform zu berücksichtigen sind und uns erwartungsvoll in die Zukunft blicken lassen.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite des Verlags: <http://www.lambertus.de/>

Zum Abschied von Herrn Dipl.-Päd. Fröhlich

Herr Dipl.-Päd. Herbert Fröhlich beendet seine Tätigkeiten als Leiter im Psychotherapeutischen Beratungsdienst im Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) Würzburg sowie seine Ämter im LVkE und geht in den wohlverdienten Ruhestand. Seit seinem Pädagogikstudium an der Universität Würzburg hat sich Herr Fröhlich mit Leib und Seele der Erziehungsberatung verschrieben. Dies behandelte er auch in diversen Publikationen.¹ Als Lehrtherapeut und Supervisor begleitete er zudem andere in ihrer Ausbildung als Psychotherapeut und gab bei Tagungen seine Kompetenzen an Fachpersonal weiter.

Ein besonderes Anliegen sind ihm die Bereiche Erziehungsberatung inklusiv und aufsuchende Erziehungsberatung sowie der Aufbau von Schreibambulanzen und Familienstützpunkte, in denen Familien spezifische und passgenaue Angebote erhalten. Dabei bleibt er immer nah am Menschen. Sein großes Engagement zeigt sich zudem in seiner Position als Vertreter im Jugendhilfeausschuss (JHA), als Vorstandsmitglied in der Bundeskonferenz Erziehungsberatung (BKE) sowie als Vorstandsmitglied bei LAG-Erziehungsberatung in Bayern. Herr Fröhlich übernahm dadurch eine wichtige Scharnierfunktion für den LVkE und verdeutlicht das für ihn charakteristische Netzwerkdenken.

Im LVkE übernahm Herr Fröhlich 2002 die Mitgliedschaft für den SKF und unterstützte seit 2004 das Fachforum Beratungsdienste, bei dem er von 2006 bis 2014 den Vorsitz übernahm. Im gleichen Zeitraum war Herr Fröhlich im geschäftsführenden Vorstand tätig und brachte sein hohes Engagement anschließend weiter als Vorstandsmitglied ein. Der LVkE möchte sich an dieser Stelle für die Leidenschaft, die Expertise und den langjährigen Einsatz herzlich bedanken. Letztere soll als Sinnbild für das große Vertrauen in Herrn Fröhlich und die Wertschätzung seiner Leistung stehen. Für den neuen Lebensabschnitt wünschen wir, dem Namen entsprechend, einen angenehmen und fröhlichen Lebensabend und Gottes Segen.

Informationen über die Arbeit der LAG-Erziehungsberatung erhalten Sie unter folgendem Link: <http://www.lag-bayern.de/>

Zum Abschied von Andreas Schrötter

"Es sind die Abschiede, die verbinden." (Prof. Dr. Josef Vital Kopp, Schweizer Theologe)

In diesem Sinne verabschieden wir uns von Herrn Andreas Schrötter, der den LVkE e.V. nach über drei Jahren zum 30.06.2017 verlassen hat.

Herr Schrötter war vom 01.01.2014 bis zum 30.11.2015 als ehrenamtlicher Mitarbeiter, ab dem 01.12.2015 als Honorarkraft in der Geschäftsstelle des Landesverbandes tätig. Hier unterstützte er die Geschäftsleitung im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und konnte in diesem Aufgabenfeld viele wertvolle Impulse zur Weiterentwicklung des LVkE einbringen. So begleitete er tatkräftig u.a. den Change Prozess der Fach- und Verbandszeitschrift **PÄDAGOGIK HEUTE** und gestaltete das Infomanagement und die

¹ U.a.:

Fröhlich H. (2004): Risiko- und Schutzfaktoren: Forschungsergebnisse und Interventionsmöglichkeiten unter besonderer Berücksichtigung von Armut. In: bke: Arme Familien gut beraten. Hilfe und Unterstützung für Kinder und Eltern. Fürth: bke. 40-55.

Scheuerer-Englisch H., Fröhlich H. (2010): Frühe Hilfen – Möglichkeiten und Angebote im Rahmen der Erziehungsberatung. In: Kießgen R., Heinen N. (Hg.): Frühe Risiken und Frühe Hilfen: Grundlagen, Diagnostik, Prävention. Stuttgart: Klett-Cotta. 246-271.

Außendarstellung des Verbandes mit, u.a. durch Erstellen des wöchentlichen Newsletters, Verfassen von Pressemitteilungen und durch Pflege der Homepage.

Wenn Herr Schrötter auf die gemeinsame Zeit zurückblickt, war die Zusammenarbeit geprägt durch ein Miteinander-Wachsen:

„Ich habe den LVkE während meiner Tätigkeit als überaus kompetenten und dynamischen Verband erlebt, der vom unglaublich hohen Engagement aller Beteiligten getragen und mit Leben gefüllt wird. Ich möchte mich für prägende und nachhaltige Erfahrungen, interessante Begegnungen und das entgegengebrachte Vertrauen sehr herzlich bedanken und bin davon überzeugt, dass der LVkE seiner wichtigen Rolle auch in Zukunft gerecht werden und diese auch noch weiter ausbauen wird.“

Herr Schrötter widmet sich in Zukunft mit voller Kraft seinen Aufgaben als Sozialpädagoge bei den Ambulanten Erziehungshilfen der Katholischen Jugendfürsorge München und Freising e.V.

Wir bedanken uns für die langjährige und produktive Zusammenarbeit und wünschen ihm persönlich und beruflich alles Gute und Gottes Segen!

Zum Einstieg von Stefanie Meier

Stefanie Meier, geboren am 24.01.1988 in Starnberg, beginnt ihre Tätigkeit in der Geschäftsstelle des LVkE zum 15.05.2017 und wird als Fachreferentin hauptsächlich mit den Arbeitsfeldern Öffentlichkeits- und Gremienarbeit betraut sein.

Frau Meier studierte Kommunikationswissenschaft an der Paris Lodron Universität Salzburg (Österreich). Hier erlangte sie 2011 den Bachelor of Arts und schließlich 2016 den Master of Arts. In ihrer Masterarbeit befasste sich Stefanie Meier mit dem Thema „Horror Islam? Die Konstruktion der Presse. Metaphernanalyse über den Anschlag auf Charlie Hebdo.“

Zudem engagierte sie sich während ihres Studiums als Mentorin an der Universität Salzburg und belegte im Jahre 2012 den zweiten Platz beim Salzburger Landespreis für Marketing und Design (Salzburg). Zusatzqualifikationen im Bereich Kommunikation erwarb sich Frau Meier in den Bereichen Rhetorik, Kommunikationstraining und in einem Radioworkshop.

Erste Berufserfahrung konnte die begeisterte Outdoor-Sportlerin bereits während ihres Studiums bei der Kommunikationsberatung Rauscher-König und bei der Teekanne GmbH sammeln.

Wir freuen uns, eine junge, motivierte und hochqualifizierte Mitarbeiterin für die Geschäftsstelle des LVkE gewonnen zu haben und wünschen Frau Stefanie Meier einen guten Einstieg in die Verbandsarbeit und Gottes Segen!



Pressemeldung „So schafft man Integration“, Jugendwerk Birkeneck, Hallbergmoos

Otto Schittler, Geschäftsführung 14.06.2017

Wer seine Gesellenprüfung als einer von fünf Jahrgangsbesten besteht, kann mit Fug und Recht stolz auf sich sein. Darüber hinaus hat die Maler und Lackierer Innung München Ramatullah Allahwerdi im Rahmen der Freisprechungsfeier eine Urkunde als Anerkennung für seine herausragenden Leistungen in der Gesellenprüfung überreicht.

1996 wurde Rahmatulla als Angehöriger der turkmenischen Minderheit in Baghbustan in Afghanistan geboren, hat dort weder lesen noch schreiben in einer Schule gelernt, nur den Koran besprochen. Mit 11 Jahren floh er in den Iran und kam schließlich 2012 nach Deutschland. Als 16-jähriger begann er, wie es in der Clearingstelle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Haus Chevalier, verpflichtend ist, lesen und schreiben zu lernen, sich mit gesellschaftlichen Werten und Anforderungen auseinanderzusetzen und seine Zukunft – soweit möglich – zu planen. Mitte 2013 wechselte er in eine Basisgruppe und begann die Malerlehre. Eineinhalb Jahre darauf zog er ins Betreute Wohnen im Jugendwerk Birkeneck. Rahmatullah zeigte von Anfang an einen enormen Willen, die straffen Lernprogramme in der Berufsschule, der Lehrwerkstatt und im Wohnbereich zu bewältigen. Gerade vor dem Hintergrund seiner persönlichen Voraussetzungen, der Fluchtumstände und der Belastungen durch das laufende Asylverfahren war dieser Erfolg in keinster Weise zu erwarten. Freilich wussten seine Auszubildenden und auch der Innungsmeister aus den überbetrieblichen Schulungen, dass er seine praktischen Fertigkeiten Schritt für Schritt überdurchschnittlich gut entwickelt hat. Aber in der theoretischen Prüfung räumte man ihm, auch wegen der komplexen Art der Fragestellungen, kaum Chancen ein. Trotzdem hat ihm ein renommierter Münchener Malerbetrieb schon vor der Prüfung einen Arbeitsvertrag zugesichert. Eigentlich hätte Rahmatullah also entspannt in die Prüfung gehen können, wäre da nicht das Damoklesschwert der drohenden Abschiebung für den Fall, dass er die Gesellenprüfung nicht in beiden Teilen bestehen würde. Insofern kann er, zumindest vorübergehend, aufatmen und seinen Erfolg feiern. Er bedankt sich immer wieder: „Vor allem das intensive Lerntraining in der Heimberufsschule, die sehr gute praktische Ausbildung in der Birkenecker Malerei und die Hilfe durch Betreuer haben mir geholfen“. Natürlich hofft er nun auf eine längere Aufenthaltserlaubnis, damit er sich selbst noch mehr in Bayern integrieren kann und nicht zuletzt als ganz normaler Arbeitnehmer und Steuerzahler dem Land finanziell und als positives Integrationsbeispiel seine Investition zurückzahlen kann. Rahmatulla ist zwar ein außergewöhnlich erfolgreiches Beispiel, aber seit 25 Jahren alltäglich in Bezug auf die Anstrengungen in der Arbeit mit jungen Flüchtlingen in Birkeneck. 1992 hat das Jugendwerk mit dem Haus Chevalier die erste Inobhutnahme- und Clearingstelle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Bayern mit einem wegweisenden Konzept eröffnet, wie Geschäftsführer Otto Schittler herausstellt. Auch wenn derzeit die Flüchtlingsthematik besonders kontrovers diskutiert, bisweilen polemisiert wird, komme man aus seiner Sicht nicht daran vorbei, den Kindern und Jugendlichen Erziehung und Bildung zukommen zu lassen, damit sie in unserer Gesellschaft und wir mit ihnen zurechtkommen. An Rahmatulla ist zu sehen, wie das zu schaffen ist.

Unbegleitete (minderjährige) Flüchtlinge in der bayerischen Kinder- und Jugendhilfe

Clearing und Folgeunterbringung 2017 ff.



In den vergangenen Jahren ist es der Verantwortungsgemeinschaft der freien und öffentlichen Träger der Jugendhilfe gelungen, die außerordentlichen Herausforderungen, die durch die notwendige Unterbringung, Versorgung und Betreuung der in großer Zahl ins Land gekommenen jungen Flüchtlinge entstanden, zu bewältigen. Der Prozess der Unterbringung verlief in Wellenbewegungen; aktuell besteht die Notwendigkeit, die geschaffene Infrastruktur auf der Basis von Praxiserfahrungen und unter Berücksichtigung politischer Debatten weiterzuentwickeln. Ein qualifiziertes Verfahren für das Clearing der jungen Menschen und die bedarfsgerechte Nutzung der Möglichkeiten der Folgeunterbringung sind hierbei elementare Bestandteile.

Die Systematik des Kinder- und Jugendhilferechts bildet die geeignete rechtliche Grundlage für das Clearing und die weitere Unterbringung und Betreuung der jungen Flüchtlinge; das SGB VIII bietet ausreichend differenzierte Möglichkeiten, um in den Kommunen individuelle Indikationen – also Ressourcen, Risiken und Bedarfe – festzustellen und davon ausgehend bedarfsgerechte nachfolgende Angebote bzw. Maßnahmen zu vereinbaren.

Clearing und Folgeunterbringung – zentrale Anliegen

Fachlich hochwertige Angebote im Rahmen eines gut und qualifiziert durchgeführten Clearings, eine adäquate Indikation und damit verbundene sozialpädagogische Maßnahmen sind wesentliche Voraussetzungen für gelingende Hilfen. Dies bedeutet in der Konsequenz auch, dass sich die Folgekosten mittel- und langfristig reduzieren, wenn die Kostenträger kurzfristig höhere Investitionen für qualifiziertes Clearing in Kauf nehmen.

Alle, die am Prozess der Unterbringung und Betreuung der jungen Flüchtlinge beteiligt sind, profitieren von einer Umsetzung der folgenden, aufeinander aufbauenden, im Anhang schematisch dargestellten Vorschläge:

1. Das Modell der zentralen Inobhutnahmestellen in Verbindung mit einem qualifizierten Clearing in der Form, wie es im Papier „Konzeptionelle Eckpunkte für die Schaffung von Inobhutnahmestellen für 16- bis 17-jährige unbegleitete Minderjährige an zentralen Standorten in Bayern“ des bayerischen Arbeits- und Sozialministeriums vom 3. Dezember 2014¹ beschrieben ist, hatte sich in Bayern bewährt und ist lediglich aufgrund der unerwartet hohen Zahl der zugewanderten Flüchtlinge an die Grenzen seiner Belastbarkeit gekommen. Diese zentralen Inobhutnahmestellen können sinnvollerweise als **zentrale Clearingstellen** ihre Arbeit weiterführen, da sie ein in der Praxis bewährtes, zügig wieder aufzubauendes und pädagogisch wie finanziell effizientes Instrument sind. Im Sinne der Subsidiarität ist es naheliegend, dabei auf die bewährten Träger, ihre Netzwerke und Expertise zurückzugreifen.
2. Ein in diesen zentralen Clearingstellen bzw. in einer geeigneten Einrichtung der Erziehungshilfen durchgeführtes **qualifiziertes Clearingverfahren** mit entsprechendem Fachpersonal und passender Grundausstattung in einem zeitlich überschaubaren Rahmen bietet die beste Voraussetzung für gelingende Hilfen. Hierfür existieren in Bayern Instrumente wie die Sozialpädagogischen Diagnosetabellen², die einen Ansatzpunkt für eine einheitliche systematisierte Diagnostik darstellen. Hierdurch kann die Zuweisungsqualität durch das jeweilige Jugendamt verbessert, können

sogenannte Jugendhilfekarrieren reduziert und unnötige Folgekosten durch Maßnahmewechsel oder -abbruch verhindert werden³.

3. Die **finanziellen Aufwendungen für das Clearingverfahren** sind anhand verbindlicher Leistungsbeschreibungen und durch die Festlegung von Kennzahlen (personelle und räumliche Ausstattung etc.) gut zu erfassen und zu steuern. Eine Evaluation des Clearingverfahrens sollte angestrebt werden, um eine Einschätzung der Effektivität, insbesondere der Passgenauigkeit der Hilfen, zu ermöglichen³.
4. Die Erstellung des **individuellen Hilfeplans** nach § 36 SGB VIII⁴ liegt in der Steuerungsverantwortung des Jugendamtes. Die Ergebnisse des Clearingverfahrens ermöglichen dem Jugendamt für jeden einzelnen jungen Menschen die Festlegung der geeigneten Folgemaßnahme. Das Hilfeplanverfahren begleitet die Phase der Folgeunterbringung, um hier bei veränderten Bedarfen jederzeit notwendige Modifikationen vornehmen zu können. Beim Übergang in die Volljährigkeit stellt der Hilfeplanprozess sicher, dass dem jungen volljährigen Geflüchteten bei festgestelltem Bedarf die notwendige erzieherische Hilfe nach § 41 SGB VIII oder ein sozialpädagogisch begleitetes Jugendwohnen im Rahmen der Jugendsozialarbeit nach § 13 Abs. 3 SGB VIII gewährt wird.
5. Diese **Folgemaßnahmen und -betreuungen** für jeden einzelnen jungen Menschen (umF und junge Volljährige) müssen am individuellen Bedarf orientiert angeboten werden. Hierfür steht die gesamte Palette der Angebote der Jugendhilfe – die Hilfen zur Erziehung in ambulanter und stationärer Form und das Jugendwohnen im Rahmen der Jugendsozialarbeit mit den je unterschiedlichen Spezifika – zur Verfügung.
6. Für junge Volljährige kann auch eine **Unterbringung außerhalb des Jugendhilfesystems** ggf. sachgerecht sein.

Inobhutnahme und Clearing

Die vorläufige Inobhutnahme und das sechs- bis achtwöchige Clearing in einer geeigneten Einrichtung sind im erwähnten Papier des StMAS¹ kompakt beschrieben.

Wichtige Bestandteile des sechs- bis maximal achtwöchigen Clearingverfahrens sind beispielsweise: Klärungen zum gesundheitlichen, psychischen und geistigen Zustand des jungen Menschen, insbesondere zu möglichen traumatischen Belastungen. / Klärung zum Sozialverhalten und zu möglichen Verhaltensauffälligkeiten. / Klärung zum familiären und sozio-kulturellen Hintergrund. / Klärung der sprachlichen Ausgangssituation sowie lebenspraktischer Kenntnisse. / Klärung der schulischen/betrieblichen Ausgangssituation, von Fähigkeiten und Ressourcen sowie allgemeiner Einschätzung des Lern- und Leistungsverhaltens. / Vermittlung erster Kenntnisse im Bezug auf das Werte- und Normensystem in Deutschland. / Ersteinschätzung des Folgebedarfes nach Aufenthalt in der Clearingstelle und Erstellung einer Empfehlung zur weiteren Unterbringungsperspektive⁵.

Neben der Anbahnung und Durchführung des Hilfeplanverfahrens geht es im Clearing in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, dem Vormund und weiteren Behörden darüber hinaus um die Klärung von ausländerrechtlichen Statusfragen und ggfs. um die Begleitung des Asylverfahrens. Die Gestaltung von Schnittstellen und Arbeitsbezügen, beispielsweise zum Jugendmigrationsdienst und zur Asylsozialberatung, ist hilfreich für ein gelungenes Clearing.

Die Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung bieten für die Beauftragung als zentrale Clearingstellen bzw. die Durchführung des beschriebenen Clearingverfahrens im Auftrag und unter Steuerungsverantwortung des Jugendamtes hervorragende Voraussetzungen, da hier entsprechende Fachkräfte und ein ausgebautes Netzwerk im Sozial- und Gesundheitssystem vorhanden sind. Zudem bestehen in vielen Einrichtungen bereits mehrjährige Erfahrungen im Bereich der Arbeit mit jungen Flüchtlingen⁶.

Die Fachlichen Empfehlungen zur Heimerziehung⁴ geben vielfältige Hinweise beispielsweise zu personellen, räumlichen und finanziellen Rahmenbedingungen, die für die Aufgabenerfüllung elementar sind.

Folgeunterbringung

Das SGB VIII hält ein breites Spektrum möglicher Maßnahmen mit differenzierten Zielen der Betreuung und Begleitung vor.

Die Maßnahmen der erzieherischen Hilfen nach § 27 ff. haben neben dem Auftrag zur Integration und Verselbständigung den Schwerpunkt der Stabilisierung und Förderung der jeweiligen Persönlichkeitsstruktur, damit sowohl eine schulische bzw. berufliche Integration als auch eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe als gemeinschaftsfähige Persönlichkeit ermöglicht wird.

Das Jugendwohnen im Rahmen der Jugendsozialarbeit nach § 13 Abs. 3 SGB VIII setzt ausreichend vorhandene persönliche Ressourcen voraus. Die schulische und berufliche Ausbildung, die Eingliederung in die Arbeitswelt und eine nachhaltige soziale Integration werden im Jugendwohnen bedarfsgerecht und zielgerichtet begleitet.

Die individuell geeignete Anschlussmaßnahmen nach dem Clearing wird durch das steuerungsverantwortliche Jugendamt im Rahmen des Hilfeplanverfahrens festgelegt. Hierfür steht die gesamte Palette der Angebote der ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung und des Jugendwohnens (Anhang) sowie unterstützend der weiteren Leistungen der Jugendsozialarbeit zur Verfügung.

Bei jungen Volljährigen kann daneben auch eine Unterbringung außerhalb des Jugendhilfesystems ggf. sachgerecht sein.

Abschluss

Die Kinder- und Jugendhilfe leistet einen unerlässlichen Beitrag, um die Integration und Lebensperspektive von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien sicherzustellen, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken und ein friedliches, sicheres Zusammenleben zu gewährleisten.

Das beschriebene Clearingkonzept, eingebunden in ein von den Jugendämtern gesteuertes, bedarfsorientiertes Hilfeplanverfahren, ermöglicht einen nachhaltigen Mitteleinsatz, das dem gemeinsamen Interesse der Träger der öffentlichen wie der freien Jugendhilfe nach einer effizienten und kostenbewussten Ausgestaltung der Jugendhilfeangebote entspricht. Eine Umsetzung dieses Konzepts wird die Verringerung von Folgekosten sowie späterer volkswirtschaftlich wirksamer Gesamtkosten zur Folge haben. Eine gelungene Integration in Deutschland oder Entwicklungshilfe für die Herkunftsländer stellt in diesem Sinne einen volkswirtschaftlichen Gewinn dar.

Wir appellieren an die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung in Land und Kommunen sowie auf Bundesebene, im Sinne einer wohlverstandenen Subsidiarität gemeinsam mit den Trägern, die die Angebote der erzieherischen Hilfen und der Jugendsozialarbeit durchführen, realistische, tragfähige, finanzierbare und zukunftsweisende Modelle zu entwickeln und umzusetzen.

München, den 24. März 2017

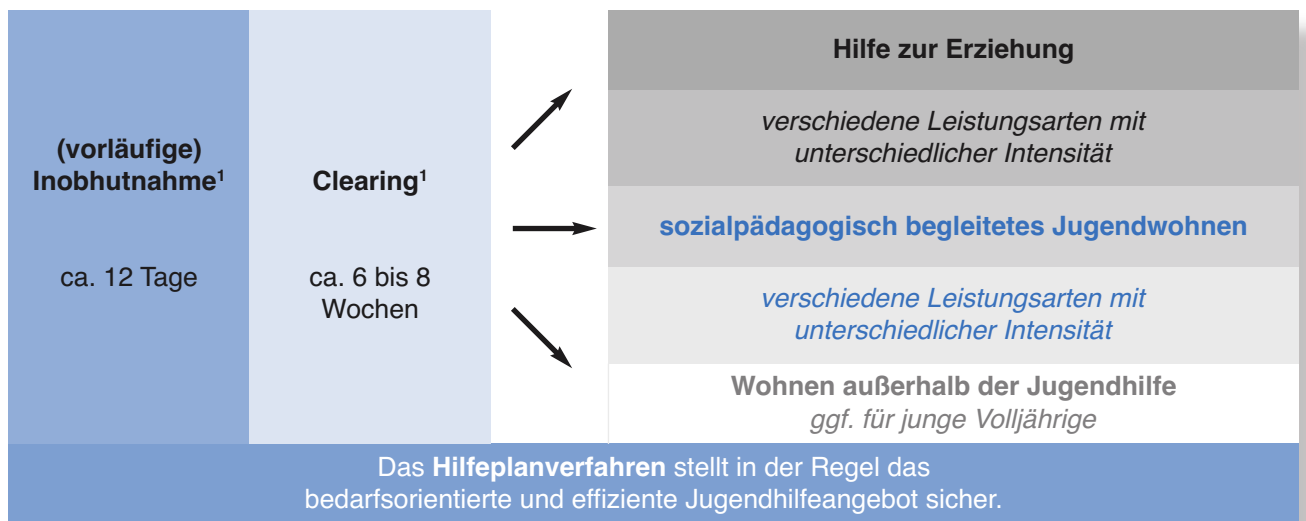
Michael Eibl und Petra Rummel Vorsitzender und Geschäftsführung LVkE

Axel Möller und Michael Kroll Vorsitzender und Geschäftsführung KJS Bayern

Nachfolgend:

- Schematische Darstellung
- Übersicht über die Folgeunterbringung
- Endnoten

Schematische Darstellung



Übersicht über die Folgeunterbringung

Auflistung und Kurzbeschreibung der breiten, gleichberechtigten und nicht abschließend dargestellten Angebotspalette der Folgeunterbringung in absteigender Intensität der sozialpädagogischen Unterstützung:

Hilfe zur Erziehung nach § 34 SGB VIII – therapeutische Gruppe⁴

Eine therapeutische Gruppe bietet vor allem Kindern und Jugendlichen mit massiven, dissozialen Verhaltensauffälligkeiten und/oder psychischen, traumatisierten Störungen sowie drohender seelischer Behinderung die Möglichkeit, durch spezifische Begleitung und Persönlichkeitsentwicklung realistische Alltagskompetenzen zu entfalten.

Hilfe zur Erziehung nach § 34 SGB VIII – heilpädagogische Gruppe⁴

Die heilpädagogische Gruppe ist ein Betreuungsangebot, das sich an Kinder und Jugendliche, die durch konstitutionelle und/oder soziale Defizite sowie Belastungsstörungen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung erheblich beeinträchtigt sind, richtet. Dieses Angebot bietet einen strukturierten, geschützten Rahmen, um Alltagsperspektiven zu entwickeln.

Hilfe zur Erziehung nach § 34 SGB VIII – sozialpädagogische Gruppe⁴

Zielgruppe der sozialpädagogischen Gruppe im Rahmen der stationären Einrichtung sind junge Menschen, bei denen milieubedingte Entwicklungsdefizite oder Verhaltensauffälligkeiten vorliegen. Schwerpunkt der Erziehungshilfen ist hier die Verbindung von Alltagserleben mit entwicklungsförderlichen pädagogischen Angeboten.

Hilfe zur Erziehung nach § 34 SGB VIII – Außenwohngruppe⁴

Die pädagogische Arbeit der Außenwohngruppe fokussiert sich auf die Vorbereitung der jungen Menschen auf ein selbständiges Leben und auf ihre soziale Einbindung in das jeweilige Lebensumfeld.

Hilfe zur Erziehung nach § 34 SGB VIII – weitere Angebotsformen⁴

Die sonstigen betreuten Wohnformen sind üblicherweise ein Verselbständigungsangebot für Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von i. d. R. 17 bis 21 Jahren, die bereits Alltagskompetenzen zur eigenständigen Lebensführung mitbringen. Ziel der Betreuung ist die weitere Verselbständigung der jungen Menschen in allen Lebensbereichen.

Jugendwohnen nach § 13 Abs. 3 in Verbindung mit erzieherischen Hilfen nach § 34 SGB VIII bzw. mit Benachteiligungsausgleich nach § 13 Abs. 1 SGB VIII⁷

Sozialpädagogisch begleitetes Jugendwohnen unterstützt eine schulische oder berufliche Ausbildung. Im Rahmen dessen können individuelle erzieherische Hilfen (i. d. R. im Rahmen von zusätzlich vereinbarten Fachleistungsstunden) oder – für junge Menschen mit sozialer Benachteiligung bzw. individueller Beeinträchtigung – im Rahmen der Jugendsozialarbeit Gruppenangebote oder Fachleistungsstunden erbracht werden.

Jugendwohnen nach § 13 Abs. 3 SGB VIII⁷

Sozialpädagogisch begleitetes Jugendwohnen im Jugendwohnheim ermöglicht eine schulische oder berufliche Ausbildung durch Angebote zur Alltagsunterstützung und Freizeitgestaltung. Üblicher Personalschlüssel: 1:40.

Jugendwohnen nach § 13 Abs. 3 SGB VIII – Außenwohngruppe und Begleitung des Einzelwohnens

Sozialpädagogisch begleitetes Jugendwohnen in einer Außenwohngruppe unterstützt eine schulische oder berufliche Ausbildung durch Angebote zur Verselbständigung, Alltagsunterstützung und Freizeitgestaltung. Individuelles Wohnen bzw. solches in einer Wohngemeinschaft kann daneben durch das Jugendwohnen ambulant begleitet werden.

Einzelwohnen bzw. Gemeinschaftsunterkunft ohne Jugendhilfeleistungen

Für Volljährige ohne Jugendhilfebedarf.

Endnoten

- ¹ Konzeptionelle Eckpunkte für die Schaffung von Inobhutnahme-Einrichtungen...:
www.inobhutnahme-bayern.de/download/konzeptionelle_eckpunkte.pdf
- ² **Britze, H.; Dittmann, A.; Hillmeier, H.; Huber, G.** (2013): *Sozialpädagogische Diagnosetabelle und Hilfeplan*, München: ZFBS-BLJA.
- ³ **Macsenaere, M.; Esser, K.** (2015): *Was wirkt in der Erziehungshilfe? Wirkfaktoren in Heimerziehung und anderen Hilfearten* (2. aktualisierte Auflage), München: Reinhardt.
- ⁴ Fachliche Empfehlungen zur Heimerziehung:
http://www.blja.bayern.de/imperia/md/content/blvf/bayerlandesjugendamt/schriften/fachliche_empfehlungen_2014_34.pdf
- ⁵ Das qualifizierte Clearing ist eine Grundvoraussetzung für erfolgreiche Jugendhilfeangebote für umF:
Wird es durchgeführt, so wird in der Folge eine hohe Effektivität erreicht (signifikanter Aufbau von Ressourcen und Abbau von Defiziten).
Wird es nicht durchgeführt, werden negative Effekte bzw. Veränderungen erreicht.
Literatur: **Macsenaere, M.; Herrmann, T.; Hiller, S.** (2017):
umF in der Jugendhilfe: Wirkungen und deren Hintergründe. Freiburg: Lambertus (in Druck).
- ⁶ Jugendhilfe erreicht bei umF merkliche positive Effekte. Dieses gute Niveau wird in der Arbeit mit jungen Volljährigen nochmals erheblich übertroffen. Quelle: vgl. Endnote 5.
- ⁷ Orientierungswerte für das Jugendwohnen:
http://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/jugend/orientierungsrahmen_schuelerjugendwohnheime-erweiterung-zielgruppeuma.pdf

Erscheinungsort: 80336 München, Lessingstr. 1

Telefon 089/54497-149, Fax: 089/54497-187

E-mail: info.lvke@caritas-bayern.de

Erscheinungsweise: halbjährlich

Auflage: 220 Stück

Verantwortlich: Petra Rummel

Geschäftsstelle des Landesverbands katholischer Einrichtungen
und Dienste der Erziehungshilfen in Bayern e.V. (LVkE)

Preis: jährl. 16,— Euro, Einzelheft 8,— Euro, zzgl. Porto-/Versandkosten

Konto: LIGA München 216 52 44, BLZ 750 903 00

Redaktionsteam: S. Meier, P. Rummel, A. Schrötter

Satz und grafische Gestaltung: Peter E. Müller, Seitz & Zöbeley GmbH

Druck: Jugendwerk Birkenneck, Hallbergmoos